



Inhaltsverzeichnis

I. Amtlicher Teil

• Öffentliche Bekanntmachungen

- | | |
|---|---------|
| – Öffentliche Bekanntmachung über die Festsetzung der Grundsteuer für das Kalenderjahr 2022 | Seite 1 |
| – Haushaltssatzung der Gemeinde Ahrensfelde für das Haushaltsjahr 2022 | Seite 2 |
| – 1. Änderungssatzung zur Schmutzwasserbeseitigungssatzung des WAZV Ahrensfelde/Eiche | Seite 2 |
| – 2. Änderungssatzung zur Satzung über die Erhebung von Verwaltungskosten (Verwaltungskostensatzung) des WAZV Ahrensfelde/Eiche | Seite 3 |
| – Beschlüsse der 91. Sitzung der Verbandsversammlung des WAZV Ahrensfelde/Eiche | Seite 4 |
| – Beschlüsse zum Jahresabschluss 2020 des WAZV Ahrensfelde/Eiche | Seite 5 |
| – Beschluss des Wirtschaftsplanes 2022-2025 der Verbandsversammlung des WAZV Ahrensfelde/Eiche | Seite 5 |
| – Entgeltordnung für den Ostkirchhof Ahrensfelde und den Südwestkirchhof Stahnsdorf vom 07.12.2021 | Seite 6 |

• Sonstige amtliche Mitteilungen

- | | |
|--|---------|
| – Beschlüsse der Gemeindevertretung der Gemeinde Ahrensfelde am 15.11.2021 | Seite 7 |
|--|---------|

II. Nichtamtlicher Teil

ab Seite 9

I. Amtlicher Teil

Öffentliche Bekanntmachungen

Öffentliche Bekanntmachung über die Festsetzung der Grundsteuer für das Kalenderjahr 2022

Festsetzung der Grundsteuer

Gemäß Grundsteuergesetz (GrStG) §27 Abs. 3 wird hiermit für die Gemeinde Ahrensfelde mit ihren 5 Ortsteilen die Grundsteuer für das Veranlagungsjahr 2022 in gleicher Höhe wie in 2021 festgesetzt.

Diese Festsetzung gilt für alle Grundsteuerpflichtigen, die für das Kalenderjahr 2022 keinen schriftlichen Änderungsbescheid zum Grundsteuerbescheid erhalten und bei gleichbleibenden Besteuerungsgrundlagen die Grundsteuer wie im Vorjahr zu entrichten haben.

Für den Steuerschuldner treten mit dem Tag der öffentlichen Bekanntmachung die gleichen Rechtswirkungen ein, die sich sonst bei Zustellung eines schriftlichen Bescheides ergeben würden.

Ein neuer Grundsteuerbescheid wird nur erteilt, wenn Änderungen in den Besteuerungsgrundlagen, bei den Fälligkeitsterminen, bei der Zahlungsweise oder bei den Eigentumsverhältnissen eintreten.

Zahlungsaufforderung

Steuerpflichtige die der Gemeinde kein SEPA Lastschriftmandat erteilt haben werden gebeten, die Grundsteuer 2022 entsprechend den im letzten Grundsteuerbescheid festgesetzten Beträgen und Fälligkeiten unter Angabe des Kassenzzeichens/ Steuernummer auf nachfolgende Bankverbindung:

Gläubiger ID DE50ZZZ000000005471

IBAN DE25 1203 0000 0000 5003 97

BIC BYLADEM1001

zu überweisen oder in der Gemeindekasse an den Sprechtagen einzuzahlen.

Hierbei sind nachfolgende Fälligkeiten zu beachten:

15.02.2022

15.05.2022

15.08.2022

15.11.2022

bzw. für Jahreszahler der 01.07.2022.

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diesen Bescheid kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist schriftlich oder zur Niederschrift in der Gemeinde Ahrensfelde in 16356 Ahrensfelde, Lindenberger Straße 1, einzulegen.

Hinweis

Die Einlegung eines Widerspruchs hat keine aufschiebende Wirkung, d.h. der jeweils fällige Betrag ist trotzdem fristgerecht zu bezahlen.

Allgemeines

Bei Grundstücksverkäufen bleibt der Veräußerer Steuerschuldner, bis zum Ablauf des Jahres in dem der Verkauf stattgefunden hat.

Eine Vereinbarung im Kaufvertrag über den Steuerübergangstermin hat nur privatrechtliche Bedeutung, im Innenverhältnis zwischen Veräußerer und Erwerber und hebt die öffentlich-rechtliche Steuerschuldnerschaft nicht auf.

Bitte beachten Sie, dass wir bei zu spät eingehenden Zahlungen gesetzlich verpflichtet sind Mahngebühren und Säumniszuschläge zu erheben.

Ahrensfelde, 21.12.2021

Wilfried Gehrke
Bürgermeister

Haushaltssatzung der Gemeinde Ahrensfelde für das Haushaltsjahr 2022

Aufgrund des § 67 der Kommunalverfassung des Landes Brandenburg wird nach Beschluss der Gemeindevertretung vom 20.12.2021 folgende Haushaltssatzung erlassen:

§ 1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2022 wird

1. im Ergebnishaushalt mit dem Gesamtbetrag der	
ordentlichen Erträge auf	30.397.400 €
ordentlichen Aufwendungen auf	31.452.100 €
außerordentlichen Erträge auf	6.603.900 €
außerordentlichen Aufwendungen auf	11.143.100 €

2. im Finanzhaushalt mit dem Gesamtbetrag der	
Einzahlungen auf	29.898.300 €
Auszahlungen auf	36.933.400 €

festgesetzt.

Von den Einzahlungen und Auszahlungen des Finanzhaushaltes entfallen auf:

Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf	29.241.800 €
---	---------------------

Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf	28.096.100 €
---	---------------------

Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit auf	656.500 €
Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit auf	8.534.100 €

Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit auf	0 €
Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit auf	303.200 €

Einzahlungen aus der Auflösung von Liquiditätsreserven	0 €
Auszahlungen an Liquiditätsreserven	0 €

§ 2

Kredite zur Finanzierung von Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen werden nicht festgesetzt.

§ 3

Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen zur Leistung von Investitionsauszahlungen und Auszahlungen für Investitionsförderungsmaßnahmen in künftigen Haushaltsjahren wird auf **1.350.000 €** festgesetzt.

§ 4

Die Steuersätze für die Realsteuern werden für das Haushaltsjahr wie folgt festgesetzt:

1. Grundsteuer

- a) für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (Grundsteuer A) **305 v. H.**
- b) für die Grundstücke (Grundsteuer B) **420 v. H.**

2. Gewerbesteuer **300 v. H.**

§ 5

1. Die Wertgrenze, ab der außerordentliche Erträge und Aufwendungen als für die Gemeinde von wesentlicher Bedeutung angesehen werden, wird auf **25.000 €** festgesetzt.

2. Die Wertgrenze, für die insgesamt erforderlichen Auszahlungen, ab der Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen im Finanzhaushalt einzeln darzustellen sind, wird auf **200.000 €** festgesetzt.

3. Die Wertgrenze, ab der überplanmäßige und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen der vorherigen Zustimmung der Gemeindevertretung bedürfen, wird auf **50.000 €** festgesetzt.

Davon ausgenommen ist die Kontengruppe 57 „Bilanzielle Abschreibungen.“

Diese Wertgrenze wird auf **500.000 €** festgesetzt.

4. Die Wertgrenzen, ab der eine Nachtragssatzung zu erlassen ist, werden bei:

- a) der Entstehung eines Fehlbetrages auf **2.000.000 €** und
- b) bei bisher nicht veranschlagten oder zusätzlichen Einzelaufwendungen oder Einzelauszahlungen auf **500.000 €** festgesetzt.

Eine Nachtragssatzung ist nicht zu erlassen, bei der Entstehung eines Fehlbetrages infolge der Erhöhung der Kreisumlage und nicht vorhersehbaren Mindererträgen im Steuerbereich.

5. Überplanmäßige und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen, die durch die Berichtigung von Kontenzuordnungen entstehen und das Ergebnis nicht beeinflussen, können unabhängig der Wertgrenzen nach § 5 Punkt 3 erfolgen.

Ahrensfelde, den 21.12.2021

gez. Gehrke
Bürgermeister

Anmerkung:

Gemäß § 67 (5) der Kommunalverfassung des Landes Brandenburg hat jeder zu den Dienstzeiten der Gemeindeverwaltung Einsichtsrecht in die Haushaltssatzung und ihre Anlagen.

1. Änderungssatzung zur Schmutzwasserbeseitigungssatzung des Wasser- und Abwasserzweckverbandes des Ahrensfelde/Eiche

Aufgrund der §§ 2, 3, 12 und 28 Abs. 2 Nr. 9 der Kommunalverfassung des Landes Brandenburg (BbgKVerf) vom 18.12.2007 (GVBl. I/07, Nr. 19, S. 286), zuletzt geändert durch Art. 1 des Gesetzes vom 23.06.2021 (GVBl. I/21, Nr. 21), der §§ 3, 10 und 12 des Gesetzes über kommunale Gemeinschaftsarbeit im Land Brandenburg (BbgGKG) vom 10.07.2014 (GVBl. I/14, Nr. 32, S. 2), zuletzt geändert durch Art. 2 des Gesetzes vom 19.06.2019 (GVBl. I/19, Nr. 38, S. 1), sowie der §§ 64 ff. des Brandenburgischen Wassergesetzes (BbgWG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 02.03.2012 (GVBl. I/12, Nr. 20, S.

1), zuletzt geändert durch Art. 1 des Gesetzes vom 04.12.2017 (GVBl. I/17, Nr. 28, S. 1), und des § 6 Abs. 1 S. 3 Nr. 3 der Verbandssatzung des Wasser- und Abwasserzweckverbandes Ahrensfelde/Eiche vom 14.02.2006, zuletzt geändert durch die 1. Satzung zur Änderung der Verbandssatzung vom 29.05.2018 (veröffentlicht am 17.08.2018 im Amtsblatt für den Landkreis Barnim, S. 2), hat die Verbandsversammlung des Wasser- und Abwasserzweckverbandes Ahrensfelde/Eiche in ihrer Sitzung am 30.11.2021 die folgende Satzung beschlossen:

Art. 1

Änderung der Schmutzwasserbeseitigungssatzung

Die Schmutzwasserbeseitigungssatzung des Wasser- und Abwasserzweckverbandes Ahrensfelde/Eiche vom 26.02.2019 (Amtsblatt für die Gemeinde Ahrensfelde Nr. 5/2019 vom 10.04.2019, S. 29) wird wie folgt geändert:

§ 2

Begriffsbestimmungen

(5) Grundstücksanschlüsse im Freigefälle sind die Leitungen, die von der Abzweigstelle des öffentlichen Hauptkanals bis zur Grundstücksgrenze reichen. Grundstücksanschlüsse bei Druckentwässerungsanlagen bestehen aus der bis zum Pumpwerk führenden Druckanschlussleitung. Beide Arten der Grundstücksanschlüsse sind nicht Teil der öffentlichen Schmutzwasserentsorgungsanlage; diese endet an der Abzweigstelle des öffentlichen Hauptkanals bzw. am straßenseitigen Hausabsperrventil. Besteht zum öffentlichen Schmutzwasserkanal kein natürliches Gefälle, kann der WAZV zu Lasten des Grundstückseigentümers den Einbau und den Betrieb einer Hebeanlage verlangen.

§ 10

Grundstücksentwässerungsanlage

(1) Die Grundstücksentwässerungsanlage auf dem anzuschließenden Grundstück ist vom Grundstückseigentümer nach den jeweils geltenden anerkannten Regeln der Technik, insbesondere gem. DIN 1986, DIN 18300, DIN EN 752 und DIN EN 12056 in der jeweils geltenden Fassung sowie nach den Regelblättern 100, 110, 120 incl. Beiblatt des WAZV und den Bestimmungen dieser Satzung auf eigene Kosten zu errichten und zu betreiben.

Ist für das Ableiten der Schmutzwässer in den Kanalanschluss ein natürliches Gefälle nicht vorhanden oder besteht Rückstaugefahr, die durch eine mechanisch wirkende Rückstausicherung nicht sicher beseitigt werden kann, hat der Grundstückseigentümer eine Schmutzwasserhebeanlage einzubauen. Die Kosten hierfür trägt der Grundstückseigentümer.

§ 15

Besondere Bestimmungen für Druckentwässerungsnetze

(6) Bei Betriebsstörungen an den Anlagen muss sich der Grundstückseigentümer unverzüglich mit dem Entstörungsdienst des WAZV in Verbindung setzen. Die Wartung und Entstörung erfolgt ausschließlich im Auftrag des WAZV; die Kosten hierfür trägt der Grundstückseigentümer bzw. Anschlussnehmer, soweit im Abs. 7 nichts anderes bestimmt ist. Bei Betriebsstörungen, die auf unsachgemäße Benutzung und Bedienung der Anlagen zurückzuführen sind, erfolgt eine verursachergerechte Weiterberechnung der anfallenden Instandsetzungs- und Reparaturkosten.

(7) Die Wartung der Schneidradpumpe und des Steuergerätes, die im Eigentum des WAZV stehen, werden vom WAZV in regelmäßigen Abständen durchgeführt. Die Kosten für die Wartung der Schneidradpumpe und des Steuergerätes trägt der

WAZV. Alle anderen Arbeiten an den zur Grundstückspumpstation gehörenden Anlagenteilen, wie z.B. das Druckrohr, die Traverse und der Absperrschieber im Schacht, sind durch ein vom Grundstückseigentümer bzw. Anschlussnehmer zu beauftragendes Fachunternehmen durchzuführen. Die Kosten hierfür trägt der Grundstückseigentümer bzw. Anschlussnehmer. Die Kosten für Schäden und Reparaturen an der Grundstückspumpstation, ausgenommen sind die Schneidradpumpe und das Steuergerät, werden nicht vom WAZV übernommen.

Art. 2

Die Änderungen treten nach Ihrer öffentlichen Bekanntmachung mit Wirkung zum 01.01.2022 in Kraft.

gez.

Andreas Herrling
Verbandsvorsteher

Dienstsiegel

Ahrensfelde, 02.12.2021

Bekanntmachungsanordnung

Die öffentliche Bekanntmachung der 1. Änderungssatzung zur Schmutzwasserbeseitigungssatzung des Wasser- und Abwasserzweckverbandes Ahrensfelde / Eiche vom 30.11.2021, ausgefertigt am 02.12.2021, wird hiermit angeordnet.

Für den Fall, dass diese Satzung unter Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften, die in der Gemeindeordnung für das Land Brandenburg enthalten oder aufgrund dieses Gesetzes erlassen worden sind, zustande gekommen ist, so ist diese Verletzung unbeachtlich, wenn sie nicht schriftlich innerhalb eines Jahres seit der öffentlichen Bekanntmachung der Satzung gegenüber dem Zweckverband unter der Bezeichnung der verletzten Vorschrift und der Tatsache, die den Mangel ergibt, geltend gemacht worden ist.

Ahrensfelde, den 03.12.2021

gez.

Andreas Herrling
Verbandsvorsteher

Dienstsiegel

2. Änderungssatzung zur Satzung über die Erhebung von Verwaltungskosten (Verwaltungskosten-satzung) des Wasser- und Abwasserzweckverbandes Ahrensfelde/Eiche

Aufgrund der §§ 2, 3, 12 und 28 Abs. 2 Nr. 9 der Kommunalverfassung des Landes Brandenburg (BbgKVerf) vom 18.12.2007 (GVBl. I/07, Nr. 19, S. 286), zuletzt geändert durch Art. 1 des Gesetzes vom 23.06.2021 (GVBl. I/21, Nr. 21), der §§ 3, 10 und 12 des Gesetzes über kommunale Gemeinschaftsarbeit im Land Brandenburg (BbgKGK) vom 10.07.2014 (GVBl. I/14, Nr. 32, S. 2), zuletzt geändert durch Art. 2 des Gesetzes vom 19.06.2019 (GVBl. I/19, Nr. 38, S. 1), der §§ 1, 2, 4, 5, 6 und 12 des Kommunalabgabengesetzes für das Land Brandenburg (BbgKAG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 31.03.2004 (GVBl. I/04, [Nr. 08], S. 174), zuletzt geändert Art. 1 des Gesetzes vom 19.06.2019 (GVBl. I/19 [Nr. 36]), des Gebührengesetzes für das Land Brandenburg (GebGBbg) vom 07.07.2009 (GVBl. I/09, [Nr. 11], S. 246), zuletzt geändert durch Art. 5 des Gesetzes vom 10.07.2014 (GVBl. I/14, [Nr. 32], S. 27), des Akteneinsichts- und Informationszugangsgesetzes (AIG) vom 10.03.1998 (GVBl. I/98, [Nr. 04], S. 46), zuletzt geändert

durch Art. 3 des Gesetzes vom 08.05.2018 (GVBl.I/18, [Nr. 7], S. 18), des Umweltinformationsgesetzes des Landes Brandenburg (BbgUIG) vom 26.03.2007 (GVBl.I/07, [Nr. 06], S.74), zuletzt geändert durch Gesetz vom 01.07.2015 (GVBl.I/15, [Nr. 19], S. 1), sowie der Verordnung (EU) 2016/679 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 27.04.2016 zum Schutz natürlicher Personen bei der Verarbeitung personenbezogener Daten, zum freien Datenverkehr und zur Aufhebung der Richtlinie 95/46/EG (Datenschutz-Grundverordnung, ABl. EU vom 04.05.2016 L 119 S. 1, korrigiert durch Korrigendum zu 2012/0011, COD, Nr. 12399/16 vom 27.10.2016, ABl. EU L 314 vom 22.11.2016, S. 72 und durch Korrigendum vom 19.04.2018, ABl. EU L 127 vom 23.05.2018, S. 2 sowie durch vom Korrigendum vom 04.03.2021, ABl. EU L 074 vom 04.03.2021, S. 35) und des § 6 Abs. 1 S. 3 Nr. 3 der Verbandssatzung des Wasser- und Abwasserzweckverbandes Ahrensfelde/Eiche vom 14.02.2006, zuletzt geändert durch die 1. Satzung zur Änderung der Verbandssatzung vom 29.05.2018 (veröffentlicht am 17.08.2018 im Amtsblatt für den Landkreis Barnim, S. 2), hat die Verbandsversammlung des Wasser- und Abwasserzweckverbandes Ahrensfelde/Eiche in ihrer Sitzung am 30.11.2021 die folgende Satzung beschlossen:

Art. 1

Änderung der Verwaltungskostensatzung

Die Anlage 1 der Satzung über die Erhebung von Verwaltungskosten (Verwaltungskostensatzung) des Wasser- und Abwasserzweckverbandes Ahrensfelde/Eiche vom 26.02.2019 (Amtsblatt für die Gemeinde Ahrensfelde Nr. 5/2019 vom 10.04.2019, S. 12), zuletzt geändert durch die 1. Änderungssatzung zur Verwaltungskostensatzung vom 03.12.2019 (Amtsblatt für die Gemeinde Ahrensfelde Nr. 1/2020 vom 15.01.2020, S. 5), wird wie folgt geändert:

Gebührentarif

Lfd. Nr.	Gegenstand	Gebühr (EUR)		
1.	Abnahme und Plombierung eines Gartenwasserzählers (PWZ)	20,00		
2.	Abnahme der Grundstücksentwässerungsanlage oder sonstige Prüfungsmaßnahmen	30,00		
3.	Sperrung des Anschlusses	50,00		
4.	Wiederinbetriebnahme des Anschlusses nach Sperrung	50,00		
5.	Mahnkosten	5,00		
Lfd. Nr.	Gegenstand	Gebühr (EUR)	Netto	Brutto
6.	Kostenerstattung eines durch Frost oder andere äußere Einwirkungen beschädigten Wasserzählers, Q3 4 (üblicher Hauswasserzähler)	284,10	303,99	
	Q3 10 Ringkolbenzähler.	394,89	422,53	
7.	Befundprüfung für Wasserzähler bis zur Größe Q3 10 auf Antrag des Gebührenpflichtigen	255,40	273,28	

Die Kosten der Befundprüfung fallen dem WAZV zur Last, falls die Abweichung die gesetzlichen Verkehrsfehlergrenzen überschreitet, sonst dem Gebührenpflichtigen.

Die Gebühren beinhalten, soweit durch die gesetzlichen Regelungen erforderlich, den jeweils gültigen Umsatzsteuersatz von zurzeit 7 %.

Art. 2

Diese Änderung tritt nach Ihrer öffentlichen Bekanntmachung mit Wirkung zum 01.01.2022 in Kraft.

Ahrensfelde, den 02.12.2021

gez.
Andreas Herrling
Verbandsvorsteher

Dienstsiegel

Bekanntmachungsanordnung

Die öffentliche Bekanntmachung der 2. Änderungssatzung zur **Satzung über die Erhebung von Verwaltungskosten des Wasser- und Abwasserzweckverbandes Ahrensfelde / Eiche - Verwaltungskostensatzung (VKS) -**

vom 30.11.2021, ausgefertigt am 02.12.2021, wird hiermit angeordnet.

Für den Fall, dass diese Satzung unter Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften, die in der Kommunalverfassung für das Land Brandenburg enthalten oder aufgrund dieses Gesetzes erlassen worden sind, zustande gekommen ist, so ist diese Verletzung unbeachtlich, wenn sie nicht schriftlich innerhalb eines Jahres seit der öffentlichen Bekanntmachung der Satzung gegenüber dem WAZV unter der Bezeichnung der verletzten Vorschrift und der Tatsache, die den Mangel ergibt, geltend gemacht worden ist.

Ahrensfelde, den 03.12.2021

gez.
Andreas Herrling
Verbandsvorsteher

Dienstsiegel

Wasser- und Abwasserzweckverband Ahrensfelde / Eiche

Die Verbandsversammlung des WAZV Ahrensfelde/Eiche hat auf ihrer 91. Sitzung am 30.11.2021 folgende Beschlüsse gefasst:

In öffentlicher Sitzung angenommene Anträge:

1. Öffentlicher Teil

Beschluss Nr. 91/01/21

Beschluss zur Änderung der Tagesordnung

Beschluss Nr. 91/02/21

Beschluss über eventuelle Einwendungen gegen die Protokollniederschrift der 90. Sitzung der Verbandsversammlung vom 28.09.2021 – öffentlicher Teil -

Beschluss Nr. 91/03/21

Beschluss zur Feststellung des Jahresabschlusses 2020 und Verwendung des Jahresgewinns 2020

Beschluss Nr. 91/04/21

Beschluss zur Entlastung des Verbandsvorstehers für das Wirtschaftsjahr 2020

Beschluss Nr. 91/05/21

Beschluss der 2. Änderungssatzung zur Verwaltungskostensatzung

Beschluss Nr. 91/06/21

Beschluss der 1. Änderungssatzung zur Schmutzwasserbeseitigungssatzung

Beschluss Nr. 91/07/21

Beschluss des Wirtschaftsplanes 2022 – 2025

Beschluss Nr. 91/08/21

Beschluss zur Änderung der Berechtigung für Zahlungsverkehrstransaktionen

2. Nichtöffentlicher TeilBeschluss Nr. 91/09/21

Beschluss über eventuelle Einwendungen gegen die Protokollniederschrift der 90. Sitzung der Verbandsversammlung vom 28.09.2021 - nichtöffentlicher Teil -

Wasser- und Abwasserzweckverband Ahrensfelde/Eiche

Die Vertreter der Verbandsversammlung haben in der Sitzung am 30.11.2021 folgende Beschlüsse gefasst:

Beschluss Nr.: 91 / 03 / 21**Beschluss zur Feststellung des Jahresabschlusses 2020**

Die Verbandsversammlung stellt gemäß § 6, Absatz 1, Punkt 6, der Verbandssatzung des WAZV A/E vom 14.02.2006, in der Fassung der 1. Änderungssatzung vom 29.05.2018, den Jahresabschluss 2020, bestehend aus der Bilanz zum 31.12.2020, mit einer Bilanzsumme von **24.735.976,77 Euro**, der Gewinn- und Verlustrechnung für 2020 mit einem Jahresgewinn von **324.265,10 Euro**, dem Anhang, sowie dem Lagebericht fest und bestätigt den Bericht für das Geschäftsjahr 2020.

Der Jahresgewinn im BT Wasserversorgung in Höhe von **104.566,65 Euro** wird auf das Folgejahr vorgetragen und soll dem BT Wasserversorgung in den Folgejahren als Eigenkapital zur Verfügung stehen.

Der Jahresgewinn im BT Entwässerung in Höhe von **219.698,45 Euro** wird auf das Folgejahr vorgetragen und soll dem BT Entwässerung in den Folgejahren als Eigenkapital zur Verfügung stehen.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen: 5

Nein-Stimmen: 0

Stimmenthaltungen: 0

gez. Wilfried Gehrke gez. Marco Länger
Vorsitzender der Vertreter in der
Verbandsversammlung Verbandsversammlung

Ahrensfelde, 30.11.2021

Beschluss Nr.: 91 / 04 / 21**Beschluss zur Entlastung des Verbandsvorstehers für das Geschäftsjahr 2020**

Die Verbandsversammlung hat gemäß Beschluss Nr. 91/ 03 /21 den Jahresabschluss 2020 festgestellt. Der Jahresabschluss 2020 hat einen uneingeschränkten Bestätigungsvermerk des mit der Prüfung beauftragten Wirtschaftsprüfungsunternehmens erhalten.

Der Verbandsvorsteher wird für das Geschäftsjahr 2020 entlastet.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen: 5

Nein-Stimmen: 0

Stimmenthaltungen: 0

gez. Wilfried Gehrke gez. Marco Länger
Vorsitzender der Vertreter in der
Verbandsversammlung Verbandsversammlung

Ahrensfelde, 30.11.2021

Der Jahresabschluss 2020 mit Bilanz zum 31.12.2020, der Gewinn und Verlustrechnung, dem Anlagespiegel, dem Lagebericht und dem Anhang ist unter <http://www.wazv-ahrensfelde-eiche.de/> „Bekanntmachungen“ veröffentlicht und liegt zur Einsichtnahme während der Sprechzeiten in den Geschäftsräumen des WAZV Ahrensfelde/Eiche, Lindenberger Straße 1 b, 16356 Ahrensfelde aus.

Wasser- und Abwasserzweckverband Ahrensfelde/Eiche

Beschluss der Verbandsversammlung

Die Vertreter der Verbandsversammlung haben in der Sitzung am 30.11.2021 folgenden Beschluss gefasst:

Beschluss Nr.: 91 / 07 / 21**Beschluss des Wirtschaftsplanes 2022 - 2025**

Die Verbandsversammlung beschließt den Wirtschaftsplan 2022 - 2025 in der Fassung vom 30.11.2021 und die Festsetzungen nach § 14 Abs. 1 Nr. 1 EigV für das Wirtschaftsjahr 2022

1. Es betragen
 - 1.1. im Erfolgsplan die Erträge 5.188.292 Euro
die Aufwendungen 4.785.238 Euro
der Jahresgewinn 403.054 Euro
 - 1.2. im Finanzplan Mittelzufluss / Mittelabfluss
aus laufender Geschäftstätigkeit 887.034 Euro
aus der Investitionstätigkeit - 329.950 Euro
aus der Finanzierungstätigkeit - 44.091 Euro
2. Es wird festgesetzt:
 - 2.1. der Gesamtbetrag der Kredite auf 0 Euro
 - 2.2. der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen auf 0 Euro
 - 2.3. die Verbandsumlage auf 0 Euro

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen: 5

Nein-Stimmen: 0

Stimmenthaltungen: 0

gez. Wilfried Gehrke gez. Marco Länger
Vorsitzender der Vertreter in der
Verbandsversammlung Verbandsversammlung

Ahrensfelde, 30.11.2021

Der vollständige Wirtschaftsplan 2022 - 2025 ist unter <http://www.wazv-ahrensfelde-eiche.de/> „Bekanntmachungen“ veröffentlicht und liegt zur Einsichtnahme während der Sprechzeiten in den Geschäftsräumen des WAZV Ahrensfelde/Eiche, Lindenberger Straße 1 b, 16356 Ahrensfelde aus.

Entgeltordnung für den Ostkirchhof Ahrensfelde und den Südwestkirchhof Stahnsdorf

Vom 07.12.2021

Das Konsistorium hat aufgrund von § 49 Absatz 1 des Kirchengesetzes über die evangelischen Friedhöfe (Friedhofsgesetz ev. – FhG ev.) vom 29. Oktober 2016 (KABl. S. 183; KABl. 2017 S. 234) die folgende Entgeltordnung beschlossen:

§ 1 Tarif der Leistungsentgelte

Für die landeskircheneigenen Friedhöfe Ostkirchhof Ahrensfelde und Südwestkirchhof Stahnsdorf gelten folgende Leistungsentgelte:

	Netto Euro	+19 % Mwst. Euro	= Brutto Euro
1. Wässern der Grabstätten und der Anpflanzungen nach Bedarf montags bis freitags (außer Feiertage) vom 1. April bis 30. September			
1.1 Wahlgrabstätten			
1.1.1 Wahlgrabstätten in der Größe 2,00 m x 4,00 m			
1.1.1.1 Wahlgrabstätten mit einer Grabstelle	155,02 €	29,45 €	184,47 €
1.1.1.2 Wahlgrabstätten mit zwei Grabstellen	264,77 €	50,31 €	315,08 €
1.1.1.3 Wahlgrabstätten mit drei Grabstellen	371,20 €	70,53 €	441,73 €
1.1.1.4 Wahlgrabstätten mit mehr als drei Grabstellen, je weiterer Grabstelle	108,03 €	20,53 €	128,56 €
1.1.2 übrige Wahlgrabstätten			
1.1.2.1 Wahlgrabstätten mit einer Grabstelle	135,34 €	25,71 €	161,05 €
1.1.2.2 Wahlgrabstätten mit zwei Grabstellen	232,05 €	44,09 €	276,14 €
1.1.2.3 Wahlgrabstätten mit drei Grabstellen	294,60 €	55,97 €	350,57 €
1.1.2.4 Wahlgrabstätten mit mehr als drei Grabstellen, je weiterer Grabstelle	107,13 €	20,35 €	127,48 €
1.2 Reihengrabstätten	116,63 €	22,16 €	138,79 €
1.3 Kindergrabstätten			
1.3.1 Kindergrabstätten für Kinder vor Vollendung des 2. Lebensjahres	67,79 €	12,88 €	80,67 €
1.3.2 Kindergrabstätten für Kinder ab Vollendung des 2. Lebensjahres bis vor Vollendung des 12. Lebensjahres	95,63 €	18,17 €	113,80 €
1.4 Urnengrabstätten			
1.4.1 Urnengrabstätten mit einer Größe bis zu 1 m ²	63,42 €	12,05 €	75,47 €
1.4.2 Urnengrabstätten mit einer Größe über 1 m ²	86,45 €	16,43 €	102,88 €
1.5 Wässern der Heckenpflanzen, je lfd. Meter	28,30 €	5,38 €	33,68 €
1.6 Für einen Zeitraum von drei aufeinander folgenden Monaten werden 75 %, für andere, jeweils ganze Monate umfassende Zeiträume werden je Monat 30 % der Sätze nach den Nummern 1.1 bis 1.5, höchsten jedoch die sich nach den Nummern 1.1 bis 1.5 ergebenden Sätze erhoben.			
2. Sauberhalten der Grabstätten vom 1. April bis 30. September			
2.1 Wahlgrabstätten			
2.1.1 Wahlgrabstätten 2,00 m x 4,00 m, je Stelle	86,31 €	16,40 €	102,71 €
2.1.2 übrige Wahlgrabstätten, je Stelle	76,50 €	14,54 €	91,04 €
2.2 Reihengrabstätten	69,87 €	13,28 €	83,15 €
2.3 Kindergrabstätten			
2.3.1 Kindergrabstätten für Kinder vor Vollendung des 2. Lebensjahres	52,31 €	9,94 €	62,25 €
2.3.2 Kindergrabstätten für Kinder ab Vollendung des 2. Lebensjahres bis vor Vollendung des 12. Lebensjahres	63,86 €	12,13 €	75,99 €
2.4 Urnengrabstätten			
2.4.1 Urnengrabstätten mit einer Größe bis zu 1 m ²	48,63 €	9,24 €	57,87 €
2.4.2 Urnengrabstätten mit einer Größe über 1 m ²	54,83 €	10,42 €	65,25 €
3. Für sonstige bestellte Leistungen (z. B. zusätzlichen Blumenschmuck, einmalige Unkrautbeseitigung auf Grabstätten, einmalige Säuberung, Bepflanzung der Grabstätten, Eindecken und Ausschmücken der Gräber), die weder im Gebührentarif noch in vorstehendem Tarif aufgeführt sind, richten sich die Entgelte nach dem Angebot der Friedhofsverwaltung oder, wenn ein solches nicht vorliegt, nach den der Friedhofsverwaltung entstandenen persönlichen und sachlichen Aufwendungen.			

§ 2 Inkrafttreten / Außerkrafttreten

Diese Entgeltordnung tritt mit Wirkung vom 1. Januar 2022 in Kraft. Gleichzeitig tritt die Entgeltordnung für den Ostkirchhof Ahrensfelde und den Südwestkirchhof Stahnsdorf vom 15.12.2020 (KABl. S. 152) außer Kraft.

Berlin, den 07.12.2021

Konsistorium
Dr. Jörg Antoine

Ende der Öffentlichen Bekanntmachungen

Sonstige amtliche Mitteilungen

Bekanntmachung der Beschlüsse der Gemeindevertretung der Gemeinde Ahrensfelde

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Ahrensfelde hat in ihrer öffentlichen Sitzung am 20.12.2021 folgende Beschlüsse gefasst:

In öffentlicher Sitzung angenommene Anträge:

BV-2021/1487

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Ahrensfelde bestätigt die Tagesordnung der Sitzung der Gemeindevertretung vom 20.12.2021 mit folgender Änderung: TOP 19 entfällt.

BV-2021/1482

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Ahrensfelde bestätigt den öffentlichen Teil der Niederschrift der Gemeindevertretersitzung vom 15.11.2021.

BV-2021/1491

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Ahrensfelde beschließt, den Auftrag zur Ausführung der Leistungen zu Los 15 (Tischlerarbeiten, Innentüren) am Bauvorhaben „Neubau Grundschule Lindenberg“ an die Firma Helmuth Schael Holzbaulemente GmbH aus 18182 Bentwisch zu vergeben.

BV-2021/1494

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Ahrensfelde beschließt, den Auftrag zur Ausführung der Leistungen zu Los 19 (Fliesen- und Natursteinarbeiten) am Bauvorhaben „Neubau Grundschule Lindenberg“ an die Firma Stradow Bau GmbH aus 03226 Vetschau zu vergeben.

BV-2021/1492

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Ahrensfelde beschließt, den Auftrag zur Ausführung der Leistungen zu Los 20 (Bodenbelagsarbeiten, Kautschuk) am Bauvorhaben „Neubau Grundschule Lindenberg“ an die Firma Dieter Holschbach GmbH aus 51597 Morsbach zu vergeben.

BV-2021/1493

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Ahrensfelde beschließt, den Auftrag zur Ausführung der Leistungen zu Los 22 (Maler- und Tapezierarbeiten) am Bauvorhaben „Neubau Grundschule Lindenberg“ an die Firma Malermeister Voss GmbH aus 16303 Schwedt/Oder zu vergeben.

BV-2021/1368

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Ahrensfelde beschließt, den Auftrag zur Ausführung der Leistungen zu Los 23 (Bauschlosserarbeiten, Treppen- und Brüstungsgeländer) am Bauvorhaben „Neubau Grundschule Lindenberg“ an die Firma Stahl- und Metallbau GmbH Eichler aus 04910 Elsterwerda zu vergeben.

BV-2021/1438

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Ahrensfelde stimmt den Abwägungsvorschlägen zu den in der Anlage aufgeführten Anregungen und Hinweisen aus den Stellungnahmen der Behörden, sonstigen Trägern öffentlicher Belange, Nachbargemeinden und Stellungnahmen, die während der Offenlage zum Entwurf der 1. Sammel-Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Ahrensfelde, OT Blumberg u. OT Ahrensfelde eingegangen sind, zu.

Die Planzeichnung, die Begründung und der Umweltbericht sind entsprechend der Beschlussfassung zur Abwägung anzupassen.

BV-2021/1439

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Ahrensfelde beschließt die 1. Sammel-Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Ahrensfelde, OT Blumberg und OT Lindenberg.

Die Begründung wird gebilligt.

Die Verwaltung wird beauftragt, die Änderung des Flächennutzungsplanes gemäß § 6 Abs. 1 BauGB bei der höheren Verwaltungsbehörde zur Genehmigung einzureichen.

BV-2021/1469

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Ahrensfelde beschließt die Haushaltssatzung der Gemeinde Ahrensfelde für das Haushaltsjahr 2022 einschließlich ihrer Anlagen für das Haushaltsjahr 2022 der Gemeinde Ahrensfelde.

BV-2021/1479

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Ahrensfelde beschließt die Stellungnahme an das Schulverwaltungsamt Barnim zum Kindertagesstättenbedarfs- und Schulentwicklungsplan des Landkreises Barnim für den Planungszeitraum 01.08.2022 bis 31.07.2027 gemäß Anlage.

BV-2021/1499

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Ahrensfelde beschließt folgende Hygieneregeln für Sitzungen der Gemeindevertretung und ihrer Ausschüsse sowie der Ortsbeiräte:

1. Alle Sitzungen der Gemeindevertretung, des Hauptausschusses, der Fachausschüsse und der Ortsbeiräte finden ab dem 21.12.2021 unter zwingender Einhaltung der 3G-Regelung statt. Dies gilt sowohl für Mitglieder des jeweiligen Gremiums als auch für Zuschauer, Gäste und Mitarbeiter der Verwaltung.
2. Die Kontrolle der Einhaltung der 3G-Regelung wird durch die Verwaltung gewährleistet.
3. Der negative Testnachweis kann neben der Vorlage eines durch die jeweils gültige Eindämmungs-/Umgangsverordnung zugelassenen Tests auch durch einen Selbsttest vor Ort unter Aufsicht eines Mitarbeiters der Verwaltung erbracht werden. Die Gemeinde Ahrensfelde stellt die hierzu erforderlichen Tests bereit.
4. Um den pünktlichen Beginn der Sitzungen zu gewährleisten, wird die Verwaltung 30 Minuten vor Beginn der Sitzung geeignete Kontrollmöglichkeiten anbieten.
5. Soweit dieser Beschluss keine abweichende Regelung trifft, gelten die Regelungen der jeweils gültigen Eindämmungs-/Umgangsverordnung.
6. Diese Hygieneregelung gilt solange, bis sie durch Beschluss der Gemeindevertretung aufgehoben oder neu gefasst wird.

In öffentlicher Sitzung verwiesene Anträge

FV-2021/1110

Der Antrag der Fraktion Ahrensfelder Wählergemeinschaft vom 16.08.2021 - Positionierung der Gemeindevertretung Ahrensfelde zur Ortsumfahrung B 158n wird in den Ausschuss für Wirtschaft, Bauwesen, Umwelt und Natur und den Hauptausschuss verwiesen.

In öffentlicher Sitzung abgelehnte Anträge

FV-2021/1498

Der Antrag der Fraktion Die Ahrensfelder Unabhängigen BVB /

Freie Wähler vom 03.12.2021 - Etaterhöhung 2022 für Ersatzpflanzungen und Entwicklungspflege wird abgelehnt.

In nichtöffentlicher Sitzung angenommene Anträge:

BV-2021/1495

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Ahrensfelde bestätigt den nichtöffentlichen Teil der Niederschrift der Gemeindevertretersitzung vom 15.11.2021

BV-2021/1409

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Ahrensfelde beschließt über den Verkauf eines kommunalen Grundstücks.

Ende der sonstigen amtlichen Mitteilungen

Ende des amtlichen Teils

Jubilare des Monats



Allen Jubilaren und Geburtstagskindern des Monats

Januar

übermitteln wir die herzlichsten Glückwünsche.

Ihre Gemeindeverwaltung

Die nächste Ausgabe des Amtsblattes für die Gemeinde Ahrensfelde erscheint am **Mi., 09.02.2022**

Beiträge können bis zum 21.01.2022 (Redaktions-
schluss) bei Herrn Ackermann abgegeben oder per
e-mail gesandt werden an:

amtsblatt@gemeinde-ahrensfelde.de

**Anzeigenschluss für private und gewerbliche
Anzeigen: 28.01.2022**

Anzeigenannahme:

**Wolfgang Beck • Tel.: (03337) 43 08 933
e-mail: beck@heimatblatt.de**

SITZUNGSTERMINE

Gemeindevertretersitzung der Gemeinde Ahrensfelde

Montag, 21.02.2022, 19.00 Uhr

Ort: Orts- und Gemeindezentrum Ahrensfelde Ahrensfelde
in der Lindenberger Straße 1b

**Beachten Sie bitte die Aushänge in den
Bekanntmachungskästen!**

Sitzungstermine der Gemeinde- vertretung und der Ausschüsse der Gemeindevertretung

Gemeindevertretung

jeden 3. Montag im Monat im Ortsteilzentrum Ahrensfelde
in der Lindenberger Straße 1b, Beginn um 19:00 Uhr

Hauptausschuss

jeden 1. Montag im Monat im Rathaus, Lindenberger Str. 1,
Ortsteil Ahrensfelde, Beginn um 19:00 Uhr

Ausschuss für Wirtschaft, Bauwesen, Umwelt und Natur

jeden 2. Dienstag im Monat im Rathaus, Lindenberger
Str. 1, Ortsteil Ahrensfelde, Beginn um 19:00 Uhr

Ausschuss für Finanzen

jeden 1. Donnerstag im Monat im Rathaus, Lindenberger
Str. 1, Ortsteil Ahrensfelde, Beginn um 19:00 Uhr

Ausschuss für Soziales und Kultur

jeden 2. Montag im Monat im Rathaus, Lindenberger Str. 1,
Ortsteil Ahrensfelde, Beginn um 19:00 Uhr

Sitzungstermine der Ortsbeiräte

Ortsteil Ahrensfelde

- jeden 4. Montag im Monat im Rathaus, Lindenberger
Str. 1, Ortsteil Ahrensfelde, Beginn um 19:00 Uhr

Ortsteil Blumberg

- jeden 3. Dienstag im Monat im Stufensaal, Schloßstraße 7,
Ortsteil Blumberg, Beginn um 19:00 Uhr

Ortsteil Eiche

- jeden 2. Mittwoch im Monat, im Gemeindezentrum Eiche
Ahrensfelder Ch. 35, Ortsteil Eiche, Beginn um 19:00 Uhr

Ortsteil Lindenber

- jeden 4. Donnerstag im Monat, im Ortszentrum
Karl-Marx-Str. 20e, Ortsteil Lindenber, Beginn 19:00 Uhr

Hinweis zur Veröffentlichung der Sitzungstermine und der Tagesordnungen

Aus verschiedenen Gründen können die im Amtsblatt angekündigten Sitzungstermine geändert werden. Wir bitten deshalb die Aushänge in den Bekanntmachungskästen zu beachten, da diese stets die aktuellen Termine ausweisen. Außerdem werden die aktuellen Tagesordnungen, Sitzungstermine und Sitzungsorte der einzelnen Sitzungen ins Internet gestellt.

Internetadresse: www.gemeinde-ahrensfelde.de Sie finden diese unter Ratsinformationen. Diese Veröffentlichungen haben nur informativen und keinen rechtlichen Charakter. Für die Gemeindevertretersitzung wird die Tagesordnung 7 Tage vor dem Sitzungstermin und für die Ausschuss- und Ortsbeiratssitzungen jeweils 5 Tage vor dem Sitzungstermin ins Internet gestellt.

Wichtiger Hinweis für die Teilnahme an den Ausschusssitzungen:

**Achtung, bitte beachten Sie, dass sämtliche Ausschuss-
Sitzungen im OTZ Lindenber, Karl-Marx-Straße 20e,
stattfinden. Diese Regelung gilt bis auf Widerruf.
Siehe auch Seite 10**

Informationen vom Bürgermeister

Liebe Bürgerinnen und Bürger,

der Jahrwechsel ist für die meisten Menschen die Zeit, inne zu halten und in Gedanken die vergangenen zwölf Monate an sich vorbeiziehen zu lassen. Es ist jetzt auch die Zeit, gute Vorsätze für das neue Jahr zu fassen, Pläne zu schmieden und einen Blick in die Zukunft zu wagen. Der Blick zurück mag Erfreuliches und sicherlich auch weniger Erfreuliches, Erreichtes, Vollendetes oder Misslungenes in Erinnerung rufen. Auch der Ausblick wird unterschiedlich ausfallen. Hoffnung, Bedenken und Skepsis liegen oft eng beieinander.

Wie im privaten Bereich, gestaltet sich die Situation auch im öffentlichen Bereich. Auch hier tun wir gut daran, Rückschau zu halten und Bilanz zu ziehen. Dann wird deutlich, wo wir stehen, dann schaffen wir eine Basis für das, was wir uns für die kommende Zeit vornehmen. Denn ohne klare Vorstellungen zu entwickeln von dem, was wir erreichen wollen, werden unsere Bemühungen vielfach vergeblich sein.

Ein Blick zurück auf die vergangenen zwölf Monate soll uns Aufschluss geben, ob wir mit unserer Leistungsbilanz einverstanden sein können. Wir wollen uns das Erreichte nochmals vor Augen führen und klären, wie es um Soll und Haben in dieser Bilanz bestellt ist.

Die Antwort auf diese Fragen mag je nach Blickwinkel unterschiedlich ausfallen. Nicht alle werden einer positiven Bewertung zustimmen können. Das liegt in der Natur der Sache. Wir sollten uns allerdings stets darüber bewusst sein, dem Wünschbaren stets auch nur das wirkliche Machbare gegenüberzustellen. Deshalb dürfen wir nicht die Gründe und Hemmnisse aus dem Blick verlieren, die einem optimaleren Ergebnis im Wege gestanden haben.

Eine Erkenntnis bleibt uns in der gegenwärtigen Situation nicht erspart. Die Eigenverantwortung muss wieder neue Kraft entfalten, ihr kommt eine zunehmende Bedeutung zu. Der vielfach beklagte Werteverlust muss überwunden werden. Jeder ist aufgerufen, seinen Teil dazu beizutragen. Wir alle sollten darüber nachdenken, wie Defizite bereinigt werden können, wie es gelingen kann, uns auf die Tugenden zu besinnen, die unser Gemeinschaftsleben positiv beeinflussen. Gegenseitige Rücksichtnahme, Toleranz und Hilfsbereitschaft gehören in erster Linie dazu.

Beim Rückblick auf das vergangene Jahr haben wir allerdings auch Anlass, Dank und Anerkennung auszusprechen. Dank und Anerkennung soll an alle die Bürgerinnen und Bürger gehen, die sich in vielfältiger Weise in unserer Kommune engagiert haben. Diese Einsatzbereitschaft sehe ich als besonderes „Qualitätsmerkmal“ unseres Gemeinwesens an. Auf diese Weise konnte vieles erreicht werden.

Meinen Dank verbinde ich mit der Bitte, in dieser Verbundenheit mit unserem Gemeinwesen nicht nachzulassen. Auch in Zukunft ist jeder dazu aufgerufen, nach seinen Möglichkeiten mit anzupacken, sich einzubringen und aktiv mitzugestalten. Wir alle werden davon profitieren. Es muss dabei nicht immer um „große Aktionen“ gehen. Auch der Blick auf den Nächsten, das Interesse am Mitmenschen, die Teilnahme an seinem Schicksal darf nicht zu kurz kommen.

In diesem Sinne wünsche ich Ihnen allen persönliches Wohlergehen und viel Glück im neuen Jahr.

Ihr Wilfried Gehrke

Wichtiger Hinweis für die Teilnahme an den Ausschusssitzungen:

Achtung, bitte beachten Sie, dass sämtliche Ausschuss-Sitzungen im OTZ Lindenberg, Karl-Marx-Straße 20e, stattfinden. Diese Regelung gilt bis auf Widerruf.

Zudem gilt folgendes zu beachten:

Aufgrund der Vorgaben der Zweiten Verordnung über befristete Eindämmungsmaßnahmen aufgrund des SARS-CoV-2-Virus und COVID-19 im Land Brandenburg (Zweite SARS-CoV-2-Eindämmungsverordnung - 2. SARS-CoV-2-EindV) wird die Anzahl der Sitzgelegenheiten für die Öffentlichkeit deutlich geringer als gewohnt ausfallen. Die Sitzplätze werden nach zeitlicher Reihenfolge des Erscheinens vergeben. Die Gemeinde ist gem. § 5 2. SARS-CoV-2-EindV verpflichtet, Name und Anschrift aller Teilnehmer zu notieren.

Mit Beschluss vom 20. Dezember 2021 (BV-2021/1499) hat die Gemeindevertretung beschlossen, den Zugang zu den Sit-

zungen der Gemeindevertretung, des Hauptausschusses und der Fachausschüsse bis auf Weiteres nur noch nach der 3-G-Regel zu gewähren. Dies gilt sowohl für die Mitglieder, Gäste und Zuschauer als auch die Mitarbeiter der Verwaltung..

Vor dem Zutritt zum Sitzungsraum ist daher der Impf- oder Genesenennachweis als digitales COVID-Zertifikat der EU in elektronischer oder gedruckter Form vorzuzeigen oder ein Testnachweis gem. § 6 Abs. 1 2. SARS-CoV-2-EindV vorzulegen.

Sämtliche Teilnehmer werden um rechtzeitiges Erscheinen vor Sitzungsbeginn zur Durchführung der Kontrollen gebeten. Alternativ zur Vorlage eines Nachweises besteht die Möglichkeit, vor Ort kostenfrei einen Selbsttest (Antigen-Schnelltest) unter Aufsicht eines Mitarbeiters der Verwaltung vorzunehmen. Um den ungestörten Sitzungsbeginn gewährleisten zu können, soll die etwaig erforderliche Selbsttestung 30 Minuten vor dem jeweiligen Sitzungsbeginn erfolgen. Im Übrigen gelten die Regelungen der 2. SARS-CoV-2-EindV und die bereits praktizierten Hygienemaßnahmen (Abstand, Lüften, Handhygiene usw.).

Informationen der Gemeindeverwaltung

Gemeinde Ahrensfelde
Der Bürgermeister

Stellenausschreibung

Die Gemeinde Ahrensfelde sucht zum nächstmöglichen Zeitpunkt eine/einen

Sachbearbeiter/-in (m/w/d)

zur Mitarbeit im Fachdienst II.2 Infrastruktur und Umwelt. Die regelmäßige Wochenarbeitszeit beträgt in Vollzeit nach TVöD 39,5 Stunden. Es besteht ein flexibles Arbeitszeitmodell (Kern- und Gleitzeit). Teilzeit ist grundsätzlich möglich.

Die Gemeinde Ahrensfelde liegt unmittelbar am nordöstlichen Berliner Stadtrand und ist mit der S-Bahn-Linie S7 an das Nahverkehrsnetz von Berlin angebunden. Die Gemeinde besteht aus 5 Ortsteilen. Nähere Informationen zur Gemeinde Ahrensfelde finden Sie unter www.ahrensfelde.de.

Aufgaben:

Zu den Aufgabengebieten gehören die Bearbeitung von Infrastruktur-Projekten und Wettbewerben (z.B. E-Mobilität, öff. WLAN), der Bereich des öffentlichen Personennahverkehrs (ÖPNV), die Unterhaltung von energietechnischen Erzeugungs- und Verbrauchseinheiten (Energiemanagement) und die damit verbundenen Ausschreibungen sowie Anträge von Fördermitteln. Weiterhin bestehen Ihre Aufgaben erforderlichenfalls in der Unterstützung bei der Erarbeitung, Begleitung und rechtlichen Umsetzung unterschiedlicher Verfahren des Bauordnungs- und Planungsrechts. Ebenfalls unterstützend arbeiten Sie mit am Geoinformationssystem der Gemeinde (GIS, Bearbeitung von Karten, Export/Import digitaler Kartenausschnitte und Layer, Datenerfassung und -pflege).

Anforderungen:

Voraussetzungen für die Stelle sind

- Abschluss Dipl.-Ing. (FH) oder Bachelor in den Fachrichtungen Infrastrukturmanagement, Städtebau oder Raumplanung oder ein vergleichbarer Abschluss bzw. eine vergleichbare Qualifikation
- Erfahrung bei der Recherche und Einwerbung von Fördermitteln, insbesondere bei Infrastruktur-Projekten
- Fach- und Rechtskenntnisse im Baurecht und Bauplanungsrecht insbesondere BauGB, ROG
- Führerschein der Klasse B
- wünschenswert sind Erfahrungen im Bereich Stadtentwicklung und Stadtplanung
- wünschenswert sind Kenntnisse und Erfahrungen im Umgang mit GEO-Informationssystemen
- Kenntnisse von VOB, VOL, VgV, UVgO, HOAI sind wünschenswert

- Bereitschaft zur Teilnahme an Abendveranstaltungen (insb. Gemeindevertreter- und Ausschusssitzungen) und ggf. auch am Wochenende

Von Vorteil sind einschlägige Berufserfahrungen in der öffentlichen Verwaltung und idealerweise in der Kommunalverwaltung.

Persönliche Kompetenz:

Sie sollten über ausgeprägte kommunikative Kompetenzen in der Zusammenarbeit mit Mitarbeitern, Bürgern und anderen Beteiligten verfügen, insbesondere die Fähigkeit, komplexe Sachverhalte verständlich zu vermitteln sowie Entscheidungsprozesse zu moderieren. Die Fähigkeit, komplexe Vorhaben und Projekte systematisch, strukturiert und zeit- und budgetkonform umzusetzen, ist von herausragender Bedeutung.

Die Stelle ist in die Entgeltgruppe 10 TVöD VKA eingruppiert. Die Gemeinde Ahrensfelde bietet ein betriebliches Gesundheitsmanagement und die üblichen Sozialleistungen des Öffentlichen Dienstes (TVöD) inkl. zusätzlicher betrieblicher Altersversorgung, Leistungsentgelt und Jahressonderzahlung. Die Vereinbarkeit von Familie und Beruf ist durch flexible Arbeitszeiten sehr gut möglich. Regelmäßige individuelle Fortbildungen sind selbstverständlich.

Ihre aussagekräftige Bewerbung mit Lebenslauf, Abschluss- und Arbeitszeugnissen sowie Nachweisen für die oben genannten Anforderungen (keine Originale, nur in Kopie) senden Sie bitte bis zum Ende der Bewerbungsfrist am **28.2.2022** (eingehend) an:

Gemeinde Ahrensfelde

z. H. Herrn Dr. Kauert
Lindenberger Straße 1
16356 Ahrensfelde

bewerbung@gemeinde-ahrensfelde.de

Auslagen für die Bewerbung sowie Fahrtkosten für die Teilnahme an einem Vorstellungsgespräch werden nicht erstattet. Die Bewerbungsunterlagen werden nur zurückgesandt, wenn ein geeigneter und ausreichend frankierter Rückumschlag beigelegt ist. Zur Verbesserung unseres Marketings würden wir uns freuen, wenn Sie kurz angeben, wie Sie auf die Ausschreibung aufmerksam geworden sind.

Mit der Abgabe der Bewerbung willigen Sie in die Erhebung und Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten während des Bewerbungsverfahrens ein. Ein Widerruf dieser Einwilligung ist jederzeit möglich. Die gespeicherten Daten werden nach Abschluss des Verfahrens unter Wahrung des Datenschutzes und nach Ablauf der einschlägigen Aufbewahrungsfristen vernichtet.

Informationen der Gemeindeverwaltung

Gemeinde Ahrensfelde
Der Bürgermeister

Stellenausschreibung

Die Gemeinde Ahrensfelde sucht zum nächstmöglichen Zeitpunkt eine/einen

Sachbearbeiter/-in (m/w/d) im Fachdienst I.2. Finanzverwaltung

zum Einsatz vorrangig in der Geschäfts- u. Anlagenbuchhaltung aus. Die Stelle ist auf 2 Jahre befristet. Die regelmäßige Wochenarbeitszeit beträgt in Vollzeit nach TVöD 39,5 Stunden ab dem Jahr 2022. Es besteht ein flexibles Arbeitszeitmodell (Kern- und Gleitzeit). Teilzeit ist grundsätzlich möglich.

Die Gemeinde Ahrensfelde liegt unmittelbar am nordöstlichen Berliner Stadtrand und ist mit der S-Bahn-Linie S7 an das Nahverkehrsnetz von Berlin angebunden. Die Gemeinde besteht aus 5 Ortsteilen. Nähere Informationen zur Gemeinde Ahrensfelde finden Sie unter www.ahrensfelde.de.

Aufgaben:

Ihr Aufgabenbereich umfasst grundsätzlich sämtliche Aufgaben der Sachbearbeitung in der kommunalen Finanzverwaltung. Vorgesehen ist die Bearbeitung der laufenden Geschäfts- und Anlagenbuchhaltung, die Vorbereitung und Durchführung von Inventuren, die Bereitstellung von Finanzdaten für die Berichterstattung und Zuarbeit für die Jahresabschlüsse, die Zuarbeit zur Haushaltsplanung sowie die Mitwirkung bei Bilanzierungs- und Bewertungsfragen.

Anforderungen:

Voraussetzungen für die Stelle sind

- ein erfolgreicher Abschluss als Verwaltungsfachangestellte/r Fachrichtung kommunal;
- Kenntnisse im doppelten Haushaltsrecht und im HGB,
- ein ausgeprägtes Zahlenverständnis und ein sicherer Umgang mit Standard-Office-Software;
- Führerschein der Klasse B

Von Vorteil sind der Abschluss des Lehrganges Kommunale/r Bilanzbuchhalter/in, Weiterbildung zum Bilanz- oder Finanzbuchhalter/in, eine sonstige buchhalterische Ausbildung, einschlägige Berufserfahrung sowie Kenntnisse der Finanzsoftware H&H pro Doppik. Wir erwarten von Ihnen selbstän-

dige, strukturierte und engagierte Arbeit. Von Vorteil sind ebenfalls einschlägige Berufserfahrungen in der öffentlichen Verwaltung und idealerweise in der Kommunalverwaltung.

Persönliche Kompetenz:

Sie sollten über ausgeprägte kommunikative Kompetenzen in der Zusammenarbeit mit Mitarbeitern, Bürgern und anderen Beteiligten verfügen und in der Lage sein, komplexe buchhalterische Vorgänge auch anderen Personen in verständlicher Weise nahe zu bringen.

Die Vergütung erfolgt nach TVöD. Die Gemeinde Ahrensfelde bietet ein betriebliches Gesundheitsmanagement und die üblichen Sozialleistungen des Öffentlichen Dienstes (TVöD) inkl. zusätzlicher betrieblicher Altersversorgung, Leistungsentgelt und Jahressonderzahlung. Die Vereinbarkeit von Familie und Beruf ist durch flexible Arbeitszeiten sehr gut möglich. Regelmäßige individuelle Fortbildungen sind selbstverständlich.

Ihre aussagekräftige Bewerbung mit Lebenslauf, Abschluss- und Arbeitszeugnissen sowie Nachweisen für die oben genannten Anforderungen (keine Originale, nur in Kopie) senden Sie bitte bis zum Ende der Bewerbungsfrist am **31.1.2022** (eingehend) an:

Gemeinde Ahrensfelde

z. H. Herrn Dr. Kauert
Lindenberger Straße 1
16356 Ahrensfelde

bewerbung@gemeinde-ahrensfelde.de

Auslagen für die Bewerbung sowie Fahrtkosten für die Teilnahme an einem Vorstellungsgespräch werden nicht erstattet. Die Bewerbungsunterlagen werden nur zurückgesandt, wenn ein geeigneter und ausreichend frankierter Rückumschlag beigelegt ist. Zur Verbesserung unseres Marketings würden wir uns freuen, wenn Sie kurz angeben, wie Sie auf die Ausschreibung aufmerksam geworden sind.

Mit der Abgabe der Bewerbung willigen Sie in die Erhebung und Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten während des Bewerbungsverfahrens ein. Ein Widerruf dieser Einwilligung ist jederzeit möglich. Die gespeicherten Daten werden nach Abschluss des Verfahrens unter Wahrung des Datenschutzes und nach Ablauf der einschlägigen Aufbewahrungsfristen vernichtet.

Die Gemeinde im Internet:

www.ahrensfelde.de

Die Gemeinde Ahrensfelde vermietet zu einer geringen Miete im Ortsteil Lindenberg ab sofort modern gestaltete Räumlichkeiten mit einer Gesamtgröße von ca. 171 m² als Praxisräume.

Die Gemeinde Ahrensfelde hat 14.000 Einwohner und entwickelt sich stets weiter. Der Ortsteil Lindenberg

befindet sich 2 km von der Berliner Stadtgrenze und ist am öffentlichen Nahverkehr angeschlossen.

Besichtigung ist möglich, weitere Informationen erhalten Sie über info@gemeinde-ahrensfelde.de oder unter der Telefon-Nummer 030/936900 146

Weidenbeschnitt Wuhle

Als Vorbereitung für die geplante Renaturierung der Wuhle in Eiche an der Berliner Stadtgrenze werden im Januar und Februar 2022 ca. 50 Weiden beschnitten. Aus Verkehrssicherungs- und Umweltschutzgründen werden diese Bäume auf Höhe von ca. 1,60-2m als Kopfbäume gestaltet. Ein großer Teil der anfallenden Kosten werden über Fördergelder des Landkreises Barnim realisiert. Der Regionalpark Barnimer Feldmark e.V. hat hierbei die

Beantragung der Fördergelder und Beauftragung der Baumpflegefirma übernommen. Bei der Renaturierung der Wuhle (nach jetzigem Stand geplant 2023/24) ist mit einigen Fällungen zu rechnen. Diese werden jedoch teilweise an Ort und Stelle nachgepflanzt und/oder das Totholz verbleibt als wichtiger Lebensraum (u.a. für Insekten) vor Ort.

Fachdienst II.2
Infrastruktur und Umwelt

Informationen der Gemeindeverwaltung

Gemeinde Ahrensfelde
Der Bürgermeister

Stellenausschreibung

Die Gemeinde Ahrensfelde sucht zum nächstmöglichen Zeitpunkt zur unbefristeten Anstellung eine/ einen

Mitarbeiter/in für den gemeindeeigenen Bauhof (m/w/d)

Die regelmäßige Wochenarbeitszeit beträgt ab dem Jahr 2022 in Vollzeit nach TVöD 39,5 Stunden.

Die Gemeinde Ahrensfelde liegt unmittelbar am nordöstlichen Berliner Stadtrand und ist mit der S-Bahn-Linie S7 an das Nahverkehrsnetz von Berlin angebunden. Die Gemeinde besteht aus 5 Ortsteilen. Nähere Informationen zur Gemeinde Ahrensfelde finden Sie unter www.ahrensfelde.de.

Aufgaben:

Das Aufgabengebiet der Mitarbeiter des Bauhofs der Gemeinde Ahrensfelde umfasst einerseits die Durchführung allgemeiner Arbeiten eines kommunalen Bauhofes (wie z.B. Straßenunterhaltung, Straßenreinigung, Grünflächenpflege, Auf- und Abbauarbeiten bei Veranstaltungen, Winterdienst etc.) und andererseits die typischen Arbeiten eines Hausmeisters in kommunalen Gebäuden einschließlich einiger Reinigungsarbeiten sowie (vertretungsmäßig) Unterstützung beim Tagesablauf hinsichtlich der Zubereitung und Verteilung von Mahlzeiten in den gemeindeeigenen Kindertagesstätten.

Anforderungen:

- Einschlägige Berufsausbildung aus dem handwerklich-technischen Bereich
- Berufserfahrung im o.g. Aufgabenbereich
- Erfahrung im Umgang mit Fahrzeugen, Maschinen, Geräten und Haustechnik
- Erfahrungen im Bereich Gebäudereinigung und Kenntnisse von Hygienevorschriften
- Grundkenntnisse im hauswirtschaftlichen und Küchenbereich, wie Vorbereitung und Anrichten der Mahlzeiten, Abdecken und Abwasch

Voraussetzung für die Stelle ist der Führerschein der Klassen B/BE; von Vorteil wären die Klassen C/CE.

Persönliche Kompetenz:

Sie sollten verantwortungsbewusst, selbständig und umsichtig arbeiten können. Neben einem korrekten und freundlichen Auftreten erwarten wir, dass Sie motiviert und engagiert Ihre Fähigkeiten ins Team einbringen.

Die Stelle ist nach EG 3 TVöD VKA eingruppiert. Die Gemeinde Ahrensfelde bietet ein betriebliches Gesundheitsmanagement und die üblichen Sozialleistungen des Öffentlichen Dienstes (TVöD) inkl. zusätzlicher betrieblicher Altersversorgung.

Ihre aussagekräftige Bewerbung mit Lebenslauf, Abschluss- und Arbeitszeugnissen sowie Nachweisen für die oben genannten Anforderungen (keine Originale, nur in Kopie) senden Sie bitte bis zum Ende der Bewerbungsfrist am **7.2.2022** (eingehend) an:

Gemeinde Ahrensfelde

z. H. Herrn Dr. Kauert
Lindenberger Straße 1
16356 Ahrensfelde

bewerbung@gemeinde-ahrensfelde.de

Auslagen für die Bewerbung sowie Fahrtkosten für die Teilnahme an einem Vorstellungsgespräch werden nicht erstattet. Die Bewerbungsunterlagen werden nur zurückgesandt, wenn ein geeigneter und ausreichend frankierter Rückumschlag beigelegt ist.

Mit der Abgabe der Bewerbung willigen Sie in die Erhebung und Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten während des Bewerbungsverfahrens ein. Ein Widerruf dieser Einwilligung ist jederzeit möglich. Die gespeicherten Daten werden nach Abschluss des Verfahrens unter Wahrung des Datenschutzes und nach Ablauf der einschlägigen Aufbewahrungsfristen vernichtet.

Aufforstung Sportplatz Ahrensfelde

Auf dem Sportplatz in Ahrensfelde wurden in den letzten Jahren Umbaumaßnahmen vorgenommen, die einen Eingriff in die Natur dort notwendig machten. Um diesen Eingriff wieder auszugleichen, soll nun eine Fläche von ca. 2500 qm² aufgeforstet werden.

Die Bodenvorbereitung wurde Ende November realisiert. Wie bei jeder Aufforstung werden Setzlinge von ca. 10-20 cm Höhe (d.h. KEINE Großbäume!) in die Erde gebracht. Auf diese Weise können sich die jungen Pflanzen als Bestand gesünder entwickeln und den Standort-

bedingungen anpassen. Einzig an der Grundstücksgrenze werden – mit einigem Abstand – 10 Großbäume gepflanzt. Als Kombination von Nadel- und Laubbaumarten sowie verschiedenen Sträuchern wird sich hier über die Jahre ein stabiler Mischwald entwickeln, der gut an den Standort angepasst und damit geschützt

gegenüber Schadinsekten ist. Damit sich die insgesamt 1500 eingebrachten Pflanzen nun gut entwickeln können, werden sie mit Zäunen gegen Wild, Hasen u.a. Tiere geschützt.

Fachdienst II.2
Infrastruktur und Umwelt



Informationen der Gemeindeverwaltung

Gemeinde Ahrensfelde
Der Bürgermeister

Ausschreibung einer Ausbildungsstelle

Die Gemeinde Ahrensfelde schreibt eine Ausbildungsstelle für die Berufsausbildung zur/zum

Verwaltungsfachangestellten (Fachrichtung Kommunalverwaltung), (m/w/d)

Beginn der Ausbildung voraussichtlich der 1. August 2022
Dauer der Ausbildung 3 Jahre

Die Ausbildung umfasst sowohl die betrieblichen Ausbildungsabschnitte in der Gemeinde Ahrensfelde als auch die überbetrieblichen Ausbildungsabschnitte am Oberstufenzentrum Barnim in Bernau und an der Brandenburgischen Kommunalakademie.

In der überbetrieblichen Ausbildung lernen Sie u. a. folgende Inhalte:

- Arbeitsorganisation und bürowirtschaftliche Abläufe
- Öffentliche Sicherheit und Ordnung
- Beschaffungswesen
- Personalwesen
- Kommunalrecht

Anforderungen:

Voraussetzung ist ein mindestens guter Abschluss der 10. Klasse mit der Fachoberschulreife (mittlerer Schulabschluss), Fachhochschul- oder Hochschulreife sowie Lernbereitschaft, Engagement, Fleiß und Interesse an der Arbeit mit Rechtsvorschriften.

Persönliche Kompetenz:

Wenn Sie Freude am Umgang mit Menschen haben und einen zukunftsorientierten Ausbildungsplatz mit interessanten Aufgabengebieten in einer modernen Verwaltung anstreben, dann freuen wir uns auf Ihre aussagekräftige Bewerbung mit Lebenslauf, Kopien der letzten beiden Schulzeugnisse sowie etwaigen Praktikumsbescheinigungen.

Ihre aussagekräftige Bewerbung senden Sie bitte bis zum **31.01.2022** (eingehend) an:

Gemeinde Ahrensfelde

z. H. Herrn Dr. Kauert

Lindenberger Straße 1

16356 Ahrensfelde

bewerbung@gemeinde-ahrensfelde.de

Für eventuelle Rückfragen steht Ihnen Frau Lehmann (Personalwesen und Ausbildungsleitung) gerne zur Verfügung (Tel.: 030/936900108).

Auslagen für die Bewerbung sowie Fahrtkosten für die Teilnahme an einem Vorstellungsgespräch werden nicht erstattet. Die Bewerbungsunterlagen werden nur zurückgesandt, wenn ein geeigneter und ausreichend frankierter Rückumschlag beigelegt ist.

Mit der Abgabe der Bewerbung willigen Sie in die Erhebung und Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten während des Bewerbungsverfahrens ein. Ein Widerruf dieser Einwilligung ist jederzeit möglich. Die gespeicherten Daten werden nach Abschluss des Verfahrens unter Wahrung des Datenschutzes und nach Ablauf der einschlägigen Aufbewahrungsfristen vernichtet.

Über 200 Einreichungen - Vielen Dank für die tollen Weihnachtskarten

Ende letzten Jahres bekam der Bürgermeister über 200 Einsendungen mit Motivvorschlägen für seine Weihnachtskarten von Kindern der Grundschule Blumberg. Die Schülerinnen und Schülern folgten damit dem traditionellen Aufruf des Fördervereins der Grundschule, zum Jahresende an einem Mal-Wettbewerb teilzunehmen. Bei diesem Wettbewerb haben alle Kinder die Möglichkeit, ein weihnachtliches Bild zu malen oder zu zeichnen, welches anschließend als offizielle Weihnachtsgrußkarte vom Bürgermeister an Einwohner, Firmen oder Nachbarkommunen gesendet wird. Wieder wurden zwei Motive ausgewählt, die mit dem Weihnachtsgruß aus dem Rathaus an zahlreiche Empfänger versandt wurden. Die Gewinner, Enni (Klasse 3a)

und Ben (Klasse 3d), durften sich über eine Brotdose mit Gemeindewappen gefüllt mit einem Wunschgutschein und Süßigkeiten freuen.

Wir möchten uns nochmal bei allen Teilnehmern für die kreativen Kartenvorschläge bedanken. Alle Motive wurden auf beiden Etagen der Rathausgalerie seit Anfang Dezember ausgestellt und schmücken noch bis Ende Januar die Wände und können besichtigt werden. Zum Dank hat der Förderverein eine Videobotschaft der Rathauswachtel sowie vom Bürgermeister erhalten.

Wir freuen uns schon auf die Bilder für die Weihnachtskarten 2022.

Gemeinde Ahrensfelde



Informationen der Gemeindeverwaltung

Sternsinger bringen Segen ins Rathaus Ahrensfelde

Am 06. Januar 2022, am Dreikönigstag, empfing der Bürgermeister Wilfried Gehrke zusammen mit den Verwaltungsmitarbeitern die Kinder der Kita St. Konrad von Parzham aus der katholischen Kirchengemeinde „Heilig-Kreuz“ aus Berlin Hohenschönhausen. Trotz Corona-Verordnungen wurde mit dieser Tradition nicht gebrochen, so wurden die Lieder vor dem Rathaus gesungen.

Die Kinder kamen als Sternsinger und verkleidet als die heiligen drei Könige vor das Rathaus, um gemeinsam Lieder, unter anderem „Lasst das Lied der Liebe weiterklingen“, zu singen und um Spenden zu bitten. Anschließend wurde das Segensband „20*C+M+B+22“ am Eingang des Rathauses angebracht.

„Gesund werden – gesund bleiben. Ein Kinderrecht weltweit“ lautet das Motto der 64. Aktion des Dreikönigssingen. Die Sternsinger werden dabei auf

die Gesundheitsversorgung von Kindern in Afrika aufmerksam machen. In vielen Ländern des Globalen Südens ist die Kindergesundheit aufgrund schwacher Gesundheitssysteme und fehlender sozialer Sicherung stark gefährdet. In Afrika sterben täglich Babys und Kleinkinder an Mangelernährung, Lungenentzündung, Malaria und anderen Krankheiten, die man vermeiden oder behandeln könnte. Die Folgen des Klimawandels und der Corona-Pandemie stellen zusätzlich eine erhebliche Gefahr für die Gesundheit von Kindern und Jugendlichen dar. Laut Kinderrechtskonvention der Vereinten Nationen hat jedes Kind ein Recht auf Gesundheit. Bei der Aktion Dreikönigssingen 2022 wird das Engagement der Sternsinger beispielhaft an Projekten in den Ländern Ägypten, Ghana und dem Südsudan veranschaulicht, in denen die Gesundheitssituation von Kindern dank des Einsatzes der Mädchen und Jungen in

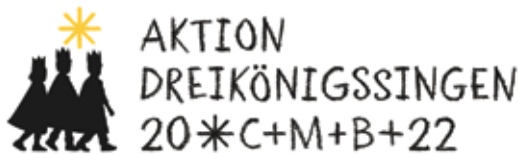


Deutschland verbessert werden kann.

Seit ihrem Start 1959 hat sich die Aktion zur weltweit größten Solidaritätsaktion von Kindern für Kinder entwickelt. Rund 1,19 Milliarden Euro wurden seither gesammelt, mehr als

75.600 Projekte für Kinder in Afrika, Lateinamerika, Asien, Ozeanien und Osteuropa unterstützt. Mit den Mitteln fördert die Aktion Dreikönigssingen weltweit Projekte.

Gemeinde Ahrensfelde



Aufruf zur Einreichung von Straßennamen für Wohngebiet an der Kirschenallee

Das künftige Wohngebiet an der Kirschenallee nimmt ganz langsam Form an. Die ersten Bauarbeiten wurden mit den Erschließungen noch Ende 2021 begonnen.

Für die weiteren Planungen und behördliche Genehmigungen werden bereits zum jetzigen Zeitpunkt Straßennamen benötigt.

Jeder interessierte Einwohner aus Ahrensfelde ist dazu aufgefordert passende Straßennamen einzureichen, die gemeinsam unter einem thematischen Bezug stehen.

Zu beachten ist außerdem, dass sich die Namen nicht zu sehr ähneln, da dies im Notfall zur Verwirrung bei Rettungsdiensten kommen kann. Zudem sollte es kein „doppeltes“

Wohngebiet mit gleichem thematischen Bezug sein, dabei sind alle fünf Ortsteile zu berücksichtigen.

Bitte nennen Sie uns in Ihrem Vorschlag das übergeordnete Thema zum Beispiel: „... - Viertel“ oder „... - Gebiet“ und benennen Sie bitte mindestens fünf Straßennamen.

Ihre Vorschläge senden Sie bitte an info@gemeinde-ahrensfelde.de oder direkt an die Gemeindeverwaltung mit dem Stichwort „Aufruf Straßennamen Wohngebiet Kirschenallee“.

Einsendeschluss ist der 28. Februar 2022.

Gemeinde Ahrensfelde

Informationen der Gemeindeverwaltung

- **BioNTech** für Personen unter 30 Jahre (U30)
- **Moderna** für Personen über 30 Jahre (Ü30)
- **Johnson & Johnson** möglich als Erstimpfung
- **Voraussetzungen beachten!**

**ORTSTEILZENTRUM AHRENSFELDE****jeweils von 16 – 18 Uhr****(17:15 Uhr letzte Vergabe von
Wartemarken, Impfung bis 18 Uhr)**

Beachten Sie dringend die Informationen und Voraussetzungen
auf www.ahrensfelde.de oder QR-Code scannen:



www.ahrensfelde.de
www.brandenburg-impft.de



Informationen der Gemeindeverwaltung

Beschädigung von Bäumen und Gießsäcken durch Hunde und Hundehalter

Diesen Sommer wurden seitens der Gemeinde das erste Mal Gießsäcke an interessierte Bürger ausgegeben. Diese konnten an Straßenbäumen befestigt und ehrenamtlich regelmäßig befüllt werden. Über den Winter sollen die Gießsäcke wieder zurück ins Rathaus gebracht werden. Dabei erhielten wir mehrere Meldungen, dass die Gießsäcke durch Hundekot und Urin stark verschmutzt waren. Die Gießsäcke sollen auch in den nächsten Jahren noch an Bürger ausgeteilt werden und auch im Sinne des Umwelt-



schutzes möglichst etliche Jahre in Gebrauch bleiben.

Hier ist nun also seitens der Gemeinde eine gründliche und zeitaufwendige Reinigung erforderlich. An dieser Stelle möchten wir darum bitten, dass Hundehalter verstärkt darauf achten, Ihre Hunde von den Gießsäcken fernzuhalten.

Gemäß Hundehalterverordnung der Gemeinde Ahrensfelde vom 01.07.2004 unterliegen alle Hunde, die in zusammenhängend bebauten Gebieten geführt werden, dem Leinenzwang.

Ein besonders trauriger Vorfall hat sich in Neulindenberg ereignet: Hier wurden insgesamt 17 Hundekotbeutel in einem Gießsack gefunden. Davon abgesehen, dass so der Sack verstopfte und die Baumbewässerung nicht mehr möglich ist, ist der Sack stark verschmutzt. Eine Reinigung und ein weiterer Einsatz sind noch fraglich. Zudem ist durch den dauerhaften Kot am Stamm der Baum stark verätzt und damit geschädigt. Es ist möglich, dass dieser längerfristig gefällt werden muss. Das Schädigen von Bäumen ist eine Sachbeschädigung, die als Straftat von der Gemeinde verfolgt wird.

Fachdienst II.2
Infrastruktur und Umwelt

NEU IN AHRENSFELDE:

Beratung für Menschen mit Behinderung und deren Angehörigen durch die EUTB Barnim

Wo?

Ortsteilzentrum Ahrensfelde
Im Büro der Agentur Ehrenamt
Lindenberger Straße 1b, 16356
Ahrensfelde

Wann?

Do. 10.02.2022
von 14.00 bis 17.00 Uhr
Do. 10.03.2022
von 14.00 bis 17.00 Uhr
Do. 14.04.2022
von 14.00 bis 17.00 Uhr

Vorherige telefonische Anmeldung bei:

Marco Terne, Gemeinde
Ahrensfelde
Tel.: 030 93 69 00 162

mit einer Einschränkung. Das können zum Beispiel Fragen zu Assistenzleistungen, Hilfen, Kuren, Ausbildungs- oder Arbeitsmöglichkeiten sein.

Beratungsstelle in Bernau:

Öffnungszeiten:
Karl-Marx-Str. 30
16321 Bernau
Montag und Dienstag
von 10.00 bis 16.00 Uhr
Donnerstag
von 13.00 bis 18.00 Uhr
Tel.: 03338/ 75152-10
www.teilhabeberatung.de
0159/ 04862332
www.lvkm-bb.de/eutb-beratungsstellen.html

Die EUTB – Ergänzende Unabhängige Teilhabeberatung Barnim bietet eine kostenfreie und unabhängige Beratung für alle Menschen mit Behinderung (auch drohender) und deren Angehörigen an. Jede(r) Ratsuchende(r) bekommt hier Hilfe und Unterstützung zu allen Fragen rund um das Leben

Bei Wunsch nach einem persönlichen Beratungsgespräch bitten wir Sie aufgrund des Infektionsschutzes um eine Voranmeldung. Telefonische sowie elektronische Beratung sind selbstverständlich in den Öffnungszeiten weiterhin ohne Voranmeldung möglich.

**Die nächste Ausgabe des Amtsblattes für die
Gemeinde Ahrensfelde erscheint am 09.02.2022**

Redaktionsschluss: 28.01.2022

**EUTB Teilhabeberatungsstelle****für den Landkreis Barnim**

Karl-Marx-Straße 30

16321 Bernau

Sprechstunden: Montag, Dienstag von 10.00 Uhr bis 16.00 Uhr und

Donnerstag von 13.00 Uhr bis 18.00 Uhr

Telefon: 03338/7515210 , 7515211 und 7515213

Mailadresse: info@lvkm-bb.de

-EUTB -**Ergänzende Unabhängige Teilhabeberatung**

Die Ergänzende unabhängige Teilhabeberatung beinhaltet die ganzheitliche Beratung von Menschen mit Behinderungen und solchen, die davon bedroht sind sowie deren Angehörige.

Sie übernimmt eine Wegweiserfunktion in der sozialen Unterstützungslandschaft und dient der Stärkung der Eigenverantwortung und Selbstbestimmung von Menschen mit Behinderungen.

Unsere Beratungsstelle ist ein ergänzendes Angebot zu den bislang bestehenden Beratungsangeboten. Alle Beratungen erfolgen komplett unabhängig von einem sozialen Leistungsträger – oder Leistungserbringer und sind für die Beratungssuchenden kostenfrei.

Das Beratungsteam setzt sich aus selbst betroffenen Menschen mit Teilhabebeeinträchtigung oder deren Angehörigen – sogenannten Peers sowie aus professionell ausgebildeten Beratern zusammen. Für die Vielfalt der möglichen Beratungsthemen sind wir gut mit allen EUTB-Partnern und Selbsthilfeverbänden vernetzt, so dass im Bedarfsfall auch an spezialisierte kompetente Berater weiter vermittelt werden kann.

Alle BeraterInnen sind qualifiziert und ausschließlich den Ratsuchenden verpflichtet.

Bei Bedarf bieten wir auch Hausbesuche an.



Verband für Menschen
mit Behinderungen
in Berlin und Brandenburg



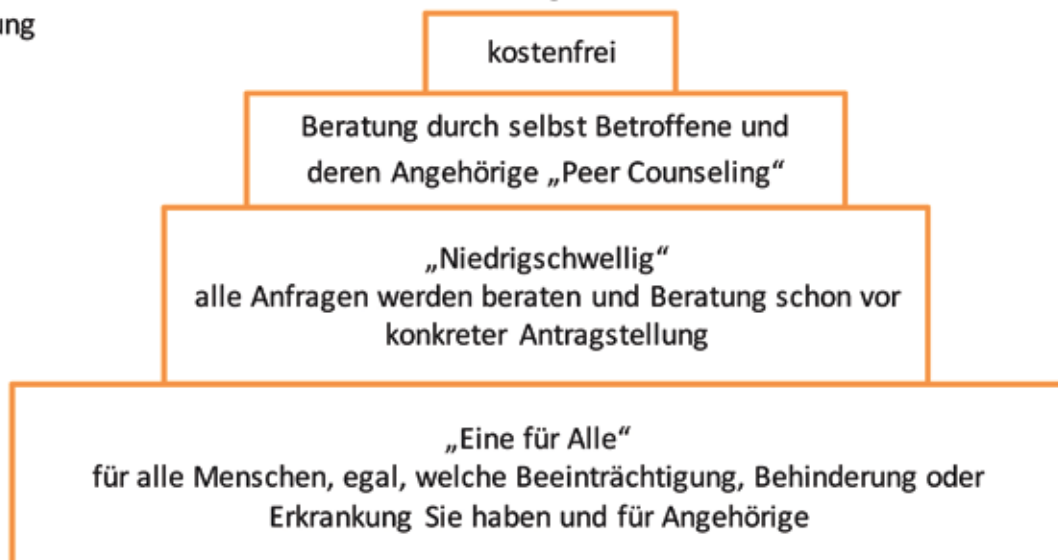
Die Ergänzende unabhängige Teilhabe-Beratung unterstützt Sie bei allen Fragen zum Thema Teilhabe.

E – Ergänzende Beratungsangebote

U – Unabhängig von Leistungsträgern

T – Teilhabe – alle Leistungen zur gleichberechtigten und aktiven Teilhabe am Leben z.B. durch Barrierefreiheit, Teilhabe am Arbeitsleben, am sozialen, kulturellen und gesellschaftlichen Leben, Teilhabe durch Leistungen der medizinischen Rehabilitation

B – Beratung



Sie bestimmen selbst:

- Wir unterstützen Sie, damit Sie eigene Entscheidungen treffen können.
- Gemeinsam überlegen wir, welche Unterstützung am besten zu Ihnen passt.
- Unsere Teilhabe-Beratung ist unabhängig. Das bedeutet: Wir gehören nicht zu einem Amt, das Teilhabe-Leistungen bezahlt. Oder zu einer Firma, die Teilhabe-Leistungen anbietet. Wir beraten Sie auch zusätzlich zum Angebot anderer Beratungsstellen.

Gefördert durch:



Bundesministerium
für Arbeit und Soziales

Rechtliche Grundlage
§ 32 SGB IX

aufgrund eines Beschlusses
des Deutschen Bundestages

Ahrensfelde summt!



Ein Schnitt zurück, zwei Schritte vor!

Initiative „Ahrensfelde summt!“ pflegt Weidenbiotop

Die Initiative „Ahrensfelde summt!“ lädt zum öffentlichen Naturschutzeinsatz auf das Sportplatzgelände in Blumberg ein. Am 12. Februar wird bei einer gemeinsamen Aktion der Initiativen-Mitglieder aus Holzschnitt ein neues Biotop für Insekten, Nagetiere, Reptilien und Vögel in Form einer Totholzhecke gebaut. Dazu werden die Teilnehmenden Holzpfeosten der Reihe nach in den Boden setzen und zwischen ihnen Astwerk aufschichten. Das benötigte Holz stammt vom Rückschnitt eines ebenfalls auf dem Gelände wachsenden Weiden-Biotops. Die Weiden werden künftig durch den Regionalpark Barnimer Feldmark e.V., die Ballspielvereinigung Blumberg e.V. und die Gemeinde Ahrensfelde zu Kopfweiden entwickelt. Initiative bittet Einwohnende

wird mit dem Rückschnitt der Weiden ein Grundstein für die Entwicklung von weiteren, in unserer Region kulturlandschaftlich prägenden und naturschutzfachlich wertvollen Kopfweiden gelegt. Andererseits wird durch die direkte Nutzung des Schnittguts zum Bau einer Totholzhecke eine zusätzlich bereichernde Struktur für die Biodiversität in der Barnimer Feldmark geschaffen. Mit dem Rückschnitt und der Bau-Aktion der Initiative „Ahrensfelde summt!“ gehen wir also gleich zwei Schritte in die richtige Richtung!“, so Torsten Jeran. „Damit uns das gelingt, benötigen wir möglichst viele Unterstützende, die an besagtem Sonntagnachmittag mit anpacken. Kommen Sie vorbei und helfen Sie mit!“ Handschuhe müssen selbst mitgebracht werden. Susanne Erbe, Mitarbeiterin der Gemeinde Ahrensfelde, freut sich bereits auf den Aktionstag: „Einen Erdbohrer zum Setzen der Pfähle wird die Gemeinde zur Verfügung stellen. Die Sägearbeiten werden durch einen Dienstleister erfolgen.

Auch der Landschaftspflegeverband Barnim e.V., die Agentur Ehrenamt Barnau und Ahrensfelde und der örtliche Sportverein haben ihre Unterstützung zugesagt. Wir freuen uns darauf, gemeinsam mit den Bürger:innen der Gemeinde und darüber hinaus hier wieder etwas für die Natur und nicht zuletzt für unsere Bienen zu tun. Ganz im Sinne unserer Initiative!“ Teilnehmende brauchen lediglich festes, möglichst was-



Schild_Benjesheckenbau_Sportplatz_Blumberg / Fotografin Lenny Rechlin



Kopfweiden_bei_Altlandsberg / Fotografin Siglinde Stöllger

serdichtes Schuhwerk und Arbeitshandschuhe. Los geht es um 10 Uhr. Treffpunkt und Einsatzort ist der Zaun des Sportplatzes, in Verlängerung der Straße „Hönower Spitze“ in Blumberg, Gemeinde Ahrensfelde. Informationen zur Initiative „Ahrensfelde summt!“, künftigen Aktionen und Mitmachangeboten sind unter

ahrensfelde.deutschland-summt.de und auf Facebook in der Gruppe „Ahrensfelde summt!“ zu finden.

Für Rückfragen
David Sumser
Regionalpark Barnimer Feldmark e.V.
Telefon: 03 33 94 / 536 0
E-Mail: info@feldmaerker.de



Karte_Treffpunkt_roter_Punkt / © OpenStreetMap-Mitwirkende

um Unterstützung
Torsten Jeran, Vorsitzender des Regionalparkvereins, sieht in der Aktion gleich einen doppelt positiven Beitrag für die Region. „Einerseits

Radverkehrskonzept abgestimmt

Regionalpark Barnimer Feldmark e.V. veröffentlicht Ergebnisse



Pünktlich zu Weihnachten präsentiert der Regionalpark Barnimer Feldmark e.V. die Ergebnisse der Fortschreibung des Radverkehrskonzepts für die Barnimer Feldmark und schenkt der Region damit einen Beitrag für eine klimagerechte Verkehrswende. Die Konzeption gibt den Baulastträgern künftig Orientierung bei der Erweiterung und dem Ausbau von Radwegen für Pendler:innen und Ausflügler:innen. Über 40 priorisierte Vorschläge zur Verbesserung der inner- und außerörtlichen Verkehrsinfrastruktur für Fahrradfahrer:innen wurden mit den Gemeinden und Städten der Region abgestimmt und warten nun auf ihre Umsetzung.

Umsetzung braucht Geld und Zeit

Torsten Jeran, Vorsitzender des Regionalparkvereins, unterstreicht die Wichtigkeit einer konzeptionellen Grundlage für die Entwicklung des Radverkehrs in der Region. „Für eine finanzielle Förderung, z.B. zum Bau von neuen Radwegen oder Abstellanlagen, ist es oft hilfreich, wenn eine Maßnahme bereits in einem regionalen Konzept beschrieben ist. Potentielle Fördermittelgeber sehen es gerne, wenn Projektideen bereits im Rahmen einer Konzepterarbeitung mit den Akteur:innen einer Region abgestimmt wurden.“ Hintergrund sei, dass die Baulastträger bei Bauvorhaben dieser Art oft auf Mittel aus Förderprogrammen des Landes,

des Bundes und der EU angewiesen sind. „Auch mit dieser konzeptionellen Grundlage wird es jedoch einige Zeit in Anspruch nehmen, bis wir beim Thema Radverkehr merklich vorankommen werden, aber wir haben den ersten Schritt gemacht“, so Torsten Jeran weiter. Ursächlich seien Personalengpässe bei den zuständigen Behörden, aufwendige Planungsprozesse und mangelnde Flächenverfügbarkeit entlang von Straßen.

Projektrealisierung mit Unterstützung

Im Zuge der Fortschreibung des Radverkehrskonzeptes wurden die Grundlagen aus einem vorherigen, zehn Jahre alten Konzept überarbeitet, das Radwegenetz noch einmal analysiert und aktuelle Empfehlungen für Lückenschlüsse erarbeitet. Sibylle Lösch, Projektverantwortliche beim Regionalparkverein, bedankt sich für die Mitwirkung aus den Reihen der Vereinsmitglieder: „Ohne die Unterstützung durch Manfred Geske aus Ahrensfelde und das Europäische Institut für Politik, Regional- und Zeitgeschichte e.V. wäre das Projekt so nicht möglich gewesen. Seit dem Projektbeginn im Frühjahr 2020 hat Herr Geske durch zahlreiche Befahrungen der Strecken, das Verfassen von Texten und das Anfertigen von Übersichtskarten zum Verlauf der vorgeschlagenen Radwege in Zusammenarbeit mit dem Institut das Projekt maßgeblich unterstützt.“ Nun liege der Ball bei den kommunalen

Entscheidungsträgern, deren Anmerkungen in den vergangenen Monaten eingeholt und



Radfahrer_im_Eichepark / Fotograf Frank Müller



Radfahrer_im_Blumberger_Lenné_Park / Fotograf Frank Müller

eingearbeitet wurden. „Der Regionalparkverein legt den Kommunen mit dem Konzept quasi eine abgestimmte Beschlussvorlage zur Entwicklung des regionalen Radverkehrs unter den Weihnachtsbaum. Wir hoffen, dass damit nun an der ein oder anderen Stelle das Rad ins Rollen kommt und wir uns bald über noch bessere Bedingungen für Radelnde freuen können“, so Sibylle Lösch weiter. Interessierte finden das Radverkehrskonzept auf der Website des Regionalparkvereins unter www.feldmaerker.de.

Für Rückfragen
David Sumser
Regionalpark Barnimer Feldmark e.V.
Telefon: 03 33 94 / 536 0
E-Mail: info@feldmaerker.de



Asphaltierter_Fahrradweg_in_der_Barnimer_Feldmark / Fotograf Lutz Weigelt



„Natürlich kümmere ich mich um die Zukunft. Ich habe vor, den Rest meines Lebens darin zu verbringen.“

Mark Twain (1835 - 1910)

Da geht es schon los, mit der Zukunft. Ein schweres Geschäft! Die Zeilen, welche Sie

gerade lesen, wurden in der Vergangenheit geschrieben – 2021. Das Amtsblatt wurde in Ihrer Vergangenheit vorbereitet – für mich ist es noch Zukunft. Einfach gesagt: Ich gestalte gerade die Zukunft mit, so leicht kann das manchmal sein. Oft ist es aber viel schwerer die Zukunft so zu gestalten, dass wir darin gut miteinander leben können. Es wird geplant und Pläne werden wieder umgeworfen oder durch die Zukunft unmöglich gemacht. Kompromisse werden ausgehandelt und es wird mancherorts in Jahrzehnten nach vorne gedacht.

Auch in der Agentur Ehrenamt schauen wir voraus: auf Morgen, Übermorgen und jeden folgenden Tag. Und eins ist gewiss: Auch in der Zukunft werden Menschen gebraucht, die Mitmachen, Hilfe leisten und Unterstützung anbieten.

Wenn Sie auch helfen wollen oder Unterstützung benötigen, wenden Sie sich gerne an die Agentur Ehrenamt.

Einen positiven Blick in die Zukunft und ein gutes Jahr 2022 wünscht Ihnen

Ihr Team der Agentur Ehrenamt

Kontakt: Ortsteilzentrum Ahrensfelde,
Lindenberger Str. 1b

Sprechzeiten:

montags 10 - 15 Uhr;
dienstags 10 - 18 Uhr (13:00-13:30 Uhr Mittagspause),
mittwochs 10 - 15 Uhr;
donnerstags nach Vereinbarung

Telefon: 030/9366905314

Mail: ehrenamt@gemeinde-ahrensfelde.de

Spannende Aufgaben im Naturschutz:

Gemeinsam mit der Gemeinde Ahrensfelde und dem Regionalpark Barnimer Feldmark e.V. setzen wir uns für den Naturschutz in unserer Region ein. Unter dem Motto „Ahrensfelde summt“ suchen wir Bienenunterstützer:innen, Baumpat:innen, Wasserhüter:innen, Parkwächter:innen und viele weitere Naturfreund:innen.

Mehr Informationen gibt es bei uns, auf der Website ahrensfelde.deutschland-summt.de sowie bei Facebook unter Ahrensfelde summt.

Happy Forest – Jugend für Umweltschutz. Gemeinsame Aktionen wie Müllsammeln oder Pflanzungen. Mitmachen können alle jungen Menschen im Alter von 10-18 Jahren. Außerdem suchen wir erfahrene Helfer:innen und Sachspenden für Natur- und Umweltprojekte.

Lernen und Verstehen:

- Handy/ Smartphone/ Mobiltelefon – Hilfe und Beratung bei Problemen und Fragen
- PC und Laptop – Hilfe zu Hause
- Nachhilfe in Ahrensfelde

Wir beraten:

Bei Fragen rund um das Ehrenamt. Zum Beispiel zum Versicherungsschutz und dem Thema „Ehrenamt und arbeitslos“. Müssen Sie soziale Stunden leisten? Wir helfen bei der Suche

einer Einsatzstelle.

Haben Sie eine tolle Idee für die Gemeinschaft, die sie ehrenamtlich umsetzen möchten, aber es fehlt Ihnen an Ressourcen, helfenden Händen oder Know-How? Sprechen Sie mit uns.

Ebenso können Vereine, Organisationen und Einrichtungen ihren Bedarf an ehrenamtlich Mitarbeitenden melden.

Wir helfen bei:

- Hilfsmittelberatung, bekomme ich was ich brauche – brauche ich was ich bekomme. Kompetente Beratung bei der Auswahl und Beschaffung geeigneter und qualitativ hochwertiger Hilfsmittel/Pflegehilfsmittel, einschließlich Durchführung von Hausbesuchen, Prüfung von Kostenvorschlägen, Hilfe bei Beanstandungen und Widersprüchen, Beratung bei Maßnahmen zur Verbesserung des Wohnumfeldes, Durchführung von Schulungen und Erprobungen für und mit Betroffenen.
- Grundsicherung/Wohngeld Ja oder Nein - Informationen und Hilfe bei der Antragstellung.
- Patientenverfügung, Betreuungsvollmacht, Fragen zum Testament.
- Schulden können vorkommen - wir bieten kompetente Hilfe.
- Fragen zu Steuern bei Rente.
- Nachbarn helfen Nachbarn (Blumen gießen, Vorlesen zu Hause, Einkaufshilfe, spazieren gehen und Sonstiges).

Wir suchen Engagierte:

- „Wunschgroßelterndienst“ - Haben Sie Lust auf Enkel? Oder suchen Sie noch Großeltern? Dann melden Sie sich gern in der Agentur Ehrenamt.
- Werden Sie Tourenführer:in für Wander- und Radtouren im Verein „Regionalpark Barnimer Feldmark e.V.“. Der Verein benötigt Hilfe auf verschiedenen Gebieten.
- ILMW- Intensives Leben mit Wert (außerklinische Intensivpflege) sucht ehrenamtliche Begleitung der Bewohner (einmal wöchentlich für ca.1h und /oder zu Feierlichkeiten) und Unterstützung bei Bewohnerausflügen, z.B. Begleitung zu Gottesdiensten.
- Wirken Sie im Kulturverein von Canitz in Blumberg mit.
- Mitwirkung im Förderverein der Grundschule Blumberg
- Engagement im Sportverein 1908 „Grün-Weiß“ Ahrensfelde e.V., z.B. als Übungsleiter:in beim Turnen.
- Unterstützung des TSV Lindenberg-Kindersport (Bewegungsspiele für Kinder ab 3 Jahren).
- Es werden Schülercoaches zur Beratung und Begleitung von Schulkindern benötigt.
- Hausaufgabenpat:innen werden gesucht.
- Spazieren gehen mit Senior:innen in Ahrensfelde, Spieleangebote für Senior:innen. Die Tagespflege in Ahrensfelde ist stets an ehrenamtlich Tätigen interessiert.
- Ukrainehilfe Lobetal (Spendenannahme, Transportvorbereitung, Sortieren von Büchern)
- Tierheim Falkenberg, div. Angebote, z. B. Tierpat:innen, Unterstützung bei Veranstaltungen usw.
- Und noch vieles mehr.

**Probleme am und mit dem Smartphone (Android)?
Tipps und Hilfe erhalten Sie jeden 2. und 4. Montag von
14-16 Uhr im Seniorentreff in Ahrensfelde – Anmeldung
erwünscht.**

Zeitungsschau

Es stand im Januar vor x Jahrzehnten in der Zeitung. Gefunden im Niederbarnimer Kreisblatt von Benedikt Eckelt (OT Mehrow). Diese und weitere Zeitungsartikel über die Ortsteile der jetzigen Gemeinde Ahrensfelde sind nachzulesen auf www.mehrow.de unter „Presse“.

10. Januar 1862

Im Preußischen Staat ist die Pockenkrankheit im Abnehmen begriffen. Im Jahr 1858 erkrankten 30,843 und starben 2789 Personen, im Jahre 1860 erkrankten 12,326 und starben 1314 Personen.

12. Januar 1902

Bauergutsbesitzer Haase in Ahrensfelde wurde zum Amtsvorsteher des 20. Amtsbezirks Ahrensfelde auf weitere 6 Jahre ernannt.

17. Januar 1902

Im Gamensee, Kreis Oberbarnim, ist die Krebspest aufgetreten. Aus diesem Anlaß ersucht der Landrath die Ortspolizeibehörden, von einem etwaigen auffallenden Absterben der Krebse in freiem Wasser dem Fischereiverein für die Provinz Brandenburg thunlichst bald Mittheilung zu machen.

9. Januar 1932

Das Gestüt Blumberg des verstorbenen Grafen A. Arnim - Muskau, langjährigen Präsidenten des Union-Klubs, hat zu bestehen aufgehört. Blumberg ist verkauft worden, das Zuchtmaterial war zum größten Teil schon vorher in andere Hände übergegangen. Im Besitz der Erben sind nur noch zwei Mutterstuten und fünf Jährlinge verblieben.

12. Januar 1932

Einen guten Fang machte am Donnerstag die Lindenberger Ortspolizei. Zwei Berliner Arbeitslose hatten den Lindenberger Bäckern einen Besuch abgestattet und mit einer gefälschten Liste der SPD Gelder für die Erwerbslosen gesammelt. In den letzten drei Tagen hatten die Schwindler insgesamt 284,- M. bei den Bäckern der Umgehend gesammelt.

29. Januar 1932

Im Kurfürstendamm-Prozeß ereignete sich am Donnerstag ein Zwischenfall. Zu Beginn der Verhandlung war Graf Helldorf [der spätere Besitzer des Restgutes in Trappenfelde] nicht erschienen, weil er am Mittwoch abend zu einer Führertagung nach München gefahren war. Auf Antrag der Staatsanwaltschaft erließ das Gericht einen Haftbefehl gegen ihn.

Illegale Straßensammlungen Information des Landkreises Barnim

Umweltamt warnt vor Abfallsammlungen ohne behördliche Genehmigung

Das Umweltamt des Landkreises Barnim warnt wiederholt vor illegalen Sammlungen von Fernsehern, Computertechnik, Kühlgeräten oder sonstigen Elektrogeräten sowie von Möbeln, Altkleidern und Reifen im gesamten Gebiet des Landkreises Barnim. Oftmals handelt es sich um Sammlungen ohne jegliche Genehmigung der Behörde und sind damit strafbar.

Private Firmen dürfen Abfälle nur dann sammeln, wenn sie hierfür eine Genehmigung durch die entsprechende Landesbehörde (in Brandenburg die Sonderabfallgesellschaft Brandenburg/Berlin) haben und die Sammlung beim entsprechenden Landkreis angezeigt ist.

Wenn Sie Ankündigungen von Straßensammlungen als Wurfzettel in ihrem Briefkasten vorfinden und sich nicht sicher sind, ob es sich dabei um eine legale oder illegale gewerbliche Sammlung handelt, wenden Sie sich bitte an die untere Abfallwirtschaftsbehörde unter 03334 214-1581 oder -1580.

Anhaltspunkte für illegale Straßensammlungen:

Sammlungen von Elektroschrott aus Privathaushalten sind nur der Barnimer Dienstleistungsgesellschaft

mbH (BDG) als kommunalem Entsorgungsunternehmen erlaubt. Private Sammler von Elektroschrott handeln immer illegal.

Illegale Sammler geben auf ihren Wurfzetteln oft keine Firmenbezeichnung und Telefonnummer an.

Wurfzettel von illegalen Sammlern weisen oft erhebliche Rechtschreibfehler auf.

Die Sammlungen erfolgen oft in den Morgen- oder Abendstunden sowie am Wochenende.

Bitte beachten Sie: Wer Elektrogeräte für die Abholung durch illegale Firmen an die Straße stellt, macht sich strafbar. Die „Sammler“ suchen sich die lohnenswerten Gegenstände heraus, bestenfalls bleibt der Rest vor Ihrer Tür liegen oder wird, wie nachweislich bereits oft geschehen, auf Parkplätzen, Waldwegen, Feldrainen oder Straßenrändern entsorgt. Abgesehen von den dadurch entstehenden Umweltproblemen müssen diese Ablagerungen als illegale Abfallablagerungen auf Kosten der Allgemeinheit, beseitigt werden. Elektrogeräte gehören daher zu den Recycling- und Wertstoffhöfen! Bei Abholbedarf wenden Sie sich bitte an die Kundenbetreuung der BDG unter 03334 52620-26, -27 und -28.

Robert Bachmann
Pressesprecher

Aufruf zur Beteiligung: LEADER im Barnim 2023-2027

Bewerbung als LEADER-Region für die Jahre 2023-2027

LEADER ist ein von der EU und dem Land Brandenburg gefördertes Programm zur Entwicklung und Stärkung der ländlichen Räume. Zu seiner wiederholten Umsetzung hat das Land Brandenburg einen Wettbewerb zur Auswahl der LEADER-Regionen für die EU-Förderperiode 2023 bis 2027 ausgerufen. Die Lokale Akti-

onsgruppe Barnim e. V. wird sich an diesem Wettbewerb beteiligen. Sie ist im Barnim seit 2007 die Trägerin dieser Initiative. Seitdem konnten rund 37 Mio. EUR aus dem europäischen Landwirtschaftsfonds in der LEADER-Region Barnim in vielseitigen Projekten eingesetzt werden.

Bunte Beteiligung gefragt

Für die Teilnahme am Wett-

bewerb muss die LAG Barnim aktuell ihre Regionale Entwicklungsstrategie (RES) fortschreiben. Bei erfolgreicher Teilnahme können ab 2023 wieder Projektförderungen aus EU-Mitteln im ländlichen Raum des Barnims ermöglicht werden. Die RES stellt dabei aktuell und auch künftig die Bewertungs- und Auswahlgrundlage für Anträge auf Projektförderungen über das LEADER-Programm dar. Daher

wird die Entwicklungsstrategie unter breiter Beteiligung der Öffentlichkeit fortgeschrieben. Ein wesentliches Anliegen des Beteiligungsprozesses ist es, neben der Sammlung konkreter Projektideen von Bürger:innen, Unternehmen, Vereinen und aus den Gemeindevertretungen, auch die Schwerpunktthemen der zukünftigen Entwicklung gemeinsam zu identifizieren.

BETEILIGUNG ERWÜNSCHT



Sie kennen das europäische Förderprogramm **LEADER** noch nicht? Dann nutzen Sie die Gelegenheit und lesen Sie den Artikel dazu in dieser Ausgabe!



Die neue LEADER-Förderperiode

- Eine Chance für innovative Projekte im ländlichen Raum des Barnims -

! Fördermöglichkeiten nutzen !

Wie soll die regionale Entwicklung im Barnim aussehen? Teilen Sie uns dafür Ihre Meinung und Ideen über unsere Beteiligungsplattform unter <https://adhocracy.plus/leader-barnim/> mit (bis zum 28.02.2022).



Haben Sie konkrete Projektideen für den Barnim, die zu diesem Förderprogramm passen? Reichen Sie Ihre Projektideen über unseren Projektideenbogen ein! (bis zum 28.02.2022, Download über www.leader-barnim.de - Menüpunkt „Downloads und Verweise“)

Brauchen Sie weitere Infos oder Hilfe? Kein Problem! Herr Torsten Jeran und Frau Ulrike Schubert vom Regionalmanagement der LAG Barnim helfen Ihnen gern!

LAG Barnim e.V. | Geschäftsstelle des Regionalmanagements
Steinstraße 14 in 16225 Eberswalde | Tel.: 03334 / 818393
Fax: 03334 / 818423 | E-Mail: beteiligung@leader-barnim.de



Beteiligungsplattform
über den QR-Code
erreichen

Grafiken der dvs

Neuregelungen bei der Rentenversicherung 2022

Dietrich Schneider, Versicherungsberater der Deutschen Rentenversicherung Bund zu den Änderungen rund um die gesetzliche Rentenversicherung zum 01.01.2022.

Herr Schneider, was gibt es Neues, welche Änderungen treten in Kraft?

Antwort:

Am besten vielleicht, wenn ich darauf stichpunktartig antworte:

Die reguläre Altersgrenze wird angehoben

Diese Altersgrenze steigt 2022 für 1957 geborene Versicherte auf 65 und 11 Monate.

Altersrente für besonders langjährig Versicherte

Bei der abschlagfreien Rente für Versicherte mit mindestens 45 Jahren in der gesetzlichen Rentenversicherung steigt diese Altersrente auf 64 Jahre und 2 Monate. Eine vorzeitige Inanspruchnahme dieser Rente nur, wenn 45 Jahre erreicht wurden, ist nicht möglich.

Verbesserte Absicherung bei Erwerbsminderung

Die Höhe der Erwerbsminderungsrente berechnet sich aus den bisher zurückgelegten Versicherungszeiten. Zusätzlich werden Beiträge berechnet aus dem bisherigen durchschnittlichen Einkommen berechnet und als Zurechnungszeit bis zum regulären Rentenalter hinzugerechnet. Dadurch erhalten Erwerbsgeminderte eine höhere Rente. Dieses Verfahren gilt bereits seit 2019. Trifft aber nicht für Rentner/innen zu, die bereits Erwerbsminderungsrente von vor 2019 erhalten.

Beitragssatz zur gesetzlichen Rentenversicherung

Der Beitragssatz bleibt ab dem 01.01.2022 weiterhin stabil bei 18,6 %.

Hinzuverdienstgrenze

Auch 2022 bleibt für vorge-

zogene Altersrenten die Hinzuverdienstgrenze stabil bei 46.060 Euro, womit die Wiederaufnahme oder Fortführung einer Beschäftigung nach Renteneintritt erleichtert werden soll. Diese Regelung trifft für Erwerbsminderungsrenten nicht zu. Möglich ist, dass aus dem Hinzuverdienst auch Beiträge an die Rentenversicherung abgeführt werden, was zu einer Neuberechnung der Altersrente mit Erreichen des Regelrentenalters führt.

Beitragsbemessungsgrenze ändert sich

Die Beitragsbemessungsgrenze bestimmt den Höchstbetrag, bis zu dem Arbeitseinkommen bei der Beiträge zur Rentenversicherung herangezogen werden. Die Grenze sinkt in den alten Bundesländern von monatlich 7100,- Euro auf 7050,- Euro und steigt in den neuen Bundesländern von 6700,- Euro auf 6750,- Euro.

Freiwillige Versicherung

Freiwillige Beiträge zur gesetzlichen Rentenversicherung können alle zahlen, die ihren Wohnsitz in Deutschland haben und mindestens 16 Jahre alt sind und nicht pflichtversichert sind. Der Mindestbeitrag beträgt monatlich 83,70 Euro, der Höchstbeitrag 1320,60 Euro.

Steueranteil für Neurentner

Wer 2022 in Rente geht hat einen Steuerfreibetrag in Höhe von 18 % der Bruttojahresrente.

Vielen Dank Herr Schneider. Herr Schneider führt bereits seit 30 Jahren seine Rentensprechstunden in Neu-Hohenschönhausen regelmäßig durch. Steht gerne für Rentenantragstellungen und Fragen rund um die gesetzliche Rentenversicherung zur Verfügung.

Die Beratung ist kostenfrei. Termine unter 0170-8119355.

Geflügelpest bei Wildvögeln im Barnim

Information des Landkreises Barnim

Landkreis ordnet Maßnahmen gegen die Tierseuche an

Nach dem Auftreten der Geflügelpest bei Wildvögeln im Landkreis Barnim und in Hausgeflügelbeständen im Nachbarlandkreis Märkisch Oderland hat der Landkreis Barnim eine Tierseuchenallgemeinverfügung für alle Geflügelhalter im Landkreis erlassen.

Dort sind bestimmte Risikogebiete festgelegt, in denen alle Geflügelhalter ihr Hausgeflügel aufzustallen haben. Aufstallen heißt, dass Geflügel nur in geschlossenen Ställen oder unter einer Schutzvorrichtung gehalten werden darf, die aus einer überstehenden, nach oben dichten Abdeckung und mit einer gegen das Eindringen von Wildvögeln

gesicherten Seitenbegrenzung bestehen muss.

Darüber hinaus haben alle Geflügelhalter ihre Haltungen und Standorte, sofern noch nicht geschehen, anzuzeigen. Geflügel darf nur noch an Stellen gefüttert werden, die für wildlebende Vögel nicht zugänglich sind. Zudem darf nicht mit Oberflächenwasser getränkt werden, zu dem Wildvögel Zugang haben. Futter, Einstreu und sonstige Gegenstände, mit denen Geflügel in Berührung kommen kann, muss darüber hinaus für Wildvögel unzugänglich aufbewahrt werden.

Robert Bachmann
Pressesprecher

07.01.2022

Informationen für unsere Senioren

Informationen für unsere Senioren des OT Ahrensfelde

Liebe Seniorinnen und Senioren, nun hat das neue Jahr begonnen. Leider kann ich Ihnen im Moment keine guten Nachrichten schreiben. Wir haben uns mit der Gemeinde in langen Gesprächen zur jetzigen Corona Situation besprochen. Die derzeitige Lage gebietet wieder Abstand zueinander, das heißt, das bis Ende Februar 2022 keine Seniorenveranstaltungen durchgeführt werden können.

Wenn auch die 2G Regelung gilt, aber mit entsprechendem Abstand, den wir leider nicht einhalten können, da unsere Veranstaltungen immer sehr gut besucht sind. Wir möchten hier nicht entscheiden, wem Zugang gegeben wird und wem nicht. Wir alle sind seit vielen Jahren eine fest verbundene Gemeinschaft von Seniorinnen und Senioren und es ist schön, dass immer mehr jetzt in das Seniorenalter gekommene Senioren unsere Veranstaltungen besuchen. Alle unsere Planungen bleiben bestehen, wir werden sicher noch einige zusätzliche Höhepunkte schaffen mit den Künstlern, die leider in der Zeit

bis Ende März nicht bei uns sein konnten.

Wir hoffen sehr, dass wir dann im März 2022 wieder in gewohnter Weise loslegen können.

Bitte informieren Sie sich im Amtsblatt, auf der Internetplattform unserer Gemeinde oder in den Aushängen in den Infokästen der Gemeinde. Sie können mich natürlich auch telefonisch erreichen.

Jetzt noch eine Information:
Zum Ende dieses Jahres sind unsere langjährigen Mitglieder unserer Senioren AG des OT Ahrensfelde

Frau Roswitha Schure und Gisela Arndt

aus unserer Arbeitsgruppe Senioren des OT Ahrensfelde ausgeschieden.

Wir bedanken uns ganz herzlich für Ihre unermüdliche Arbeit und wünschen Ihnen alles Gute.

Ihnen allen viele gute Wünsche für das Jahr 2022 und bleiben Sie mit uns verbunden.

Herzlichst
Angelika Klitzsch
Ihre AG Senioren
OT Ahrensfelde

Liebe Seniorinnen und Senioren,

ich wünsche Ihnen ein gesundes neues Jahr und hoffe, dass Sie und Ihre Familie einen schönen Start ins Jahr 2022 hatten. Anbei sehen Sie die geplanten Veranstaltungen für das Jahr, die Sie sich gerne herauschneiden können. Leider muss ich Ihnen direkt zu Jahresbeginn mitteilen, dass

wir den gemeinsamen Nachmittag im Januar auf Grund der geltenden Verordnungen absagen müssen. Ich hoffe auf Ihr Verständnis und wünsche uns allen ein baldiges Wiedersehen - bleiben Sie weiterhin gesund!

Ihre Ingrid Iwa

Präsentiert von der
Seniorenkoordinatorin
Ingrid Iwa und ihrem Team

Seniorentanz 2022

Die neuen Termine
stehen fest!
Aber unter Vorbehalt!

Im Ortsteilzentrum Ahrensfelde
Jeweils von 14 – 17 Uhr

Freier Eintritt – inklusive Kaffee & Kuchen Auch mit dem Rollstuhl erreichbar.

- 03. März 2022 – mit Uschi & Mathias**
- 05. Mai 2022 – Oranke-Band**
- 01. September 2022 – Music Moments**
- 03. November 2022 – Memories**

Besuch unter Beachtung der 2G-Regelung: für genesene oder geimpfte Personen. Der Nachweis ist vorzuzeigen.

Informationen für unsere Senioren

Senioren Nachmittage 2022

Organisiert durch die Seniorenkoordinatorin
Ingrid Iwa und ihrem Team

In der Seniorenbegegnungsstätte
Ahrensfelde

Auch mit dem
Rollstuhl erreichbar

25. Januar (abgesagt)

22. Februar (Vortrag Johanniter)

29. März (Ostermalerei)

26. April (Bingo)

31. Mai

28. Juni

26. Juli

27. September

25. Oktober (Quiz)

29. November (kleine Weihnachtsfeier)

Sommerpause im August

Jeweils von 14 bis 16 Uhr – Der Eintritt ist wie immer frei!

Wir freuen uns
auf Sie!



www.gemeinde-ahrensfelde.de

**Besuch unter Beachtung der 2G-Regelung: für
genesene oder geimpfte Personen. Der Nachweis
ist vorzuzeigen.**

Alle Termine unter Vorbehalt!

Information vom Siedlerverein Ahrensfelde e.V.

Liebe Siedlerfreundinnen und liebe Siedlerfreunde,

wir hoffen, Sie sind alle gut ins neue Jahr 2022 gerutscht. Rückblickend war das letzte Jahr nur von wenigen Ereignissen im Vereinsleben geprägt. Wir konnten die Wahl für einen neuen Vorstand durchführen.

Für einen Augenblick, nach der Wahl, hatte man das Gefühl, die Pandemie lässt nach und wir könnten gemeinschaftlich wieder zusammenkommen. Eine Weihnachtsfeier im Dezember war geplant. Wieder stiegen die Infektionszahlen und wir mussten die Feier absagen.

Es ist eine schwere Zeit und wir sind stolz, dass die Mehrheit unserer Mitglieder trotzdem

ihrem lang bestehenden Verein, der 1928 gegründet wurde, die Treue hält.

Ziel des neuen Jahres ist es, neue Mitglieder zu erreichen und eine neue Konzeption zu erarbeiten, um die Vereinsarbeit trotz Pandemie zu gestalten. Teilt uns Eure Vorschläge und Anregungen mit! Gestaltet mit uns gemeinsam unser Vereinsleben!

In diesem Sinne wünschen wir Ihnen und uns ein neues erfolgreiches Jahr!

„Lasst uns gehen mit frischem Mute in das neue Jahr hinein! Alt soll unsere Lieb` und Treue, neu soll unsere Hoffnung sein.“ (Hoffmann von Fallersleben)

Der Vorstand

Weihnachtstradition im „Hangover“

Alljährlich zur Weihnachtszeit lädt Abteilungsleiter Fußball Maik Pruschke in das Vereinsheim von GWA zum entspannten Beisammensein der Freunde des Skatspiels ein. Seinem Engagement ist es in diesem Jahr zu verdanken, dass trotz der erschwerten Bedingungen (Covid) die 21 Männer und die sich seit Jahren der maskulinen Übermacht stellenden einzigen Frau Heike Semmler ein paar unbeschwerter Stunden erleben konnten.

Problemlos überstanden alle Teilnehmer die notwendigen hygienisch vorgeschriebenen Maßnahmen und den Schnelltest. So startete das Turnier mit drei Durchgängen von 24 Spielen.

Für die freundliche Versorgung sagen alle Teilnehmer Dankeschön an den Betreiber Stephan Rau und seine umsichtigen

Helfer. Sein Vereinsheim mit der Bezeichnung „Hangover“ lässt in der Übersetzung aus dem Englischen u.a. „einen Kater haben“ zu. Dies traf allerdings auf keinen der angetretenen Bewerber zu. Am Ende wurden an 7 Tischen insgesamt 504 Spiele absolviert, von denen 60 Partien verloren gingen.

Die zur Verfügung gestellten Sachpreise gingen an 12 Aktive.

Turniersieger wurde mit 3228 Punkten M. Pruschke vor Stephan Sakawitsch (2709 P.) und Rudi Breitfelder (2631 P.). Dieses erfreuliche Exempel zeigt, wie unter schwierigen Bedingungen solch verbindende Aktivitäten möglich sind!

Rudi Breitfelder

Alle Jahre wieder...,

so kam auch in diesem Jahr der Weihnachtsmann zu unseren Kobolden in die Kita Koboldland.

Die Aufregung der Kinder war schon Tage vorher spürbar.

Viele Fragen gab es zu beantworten. Kommt der Weihnachtsmann auch wirklich, kommt er mit seinem Schlitten, bringt er auch Geschenke mit?

Fleißig wurden auch Wunschzettel von den Kindern angefertigt und Geschenke für den Weihnachtsmann gebastelt. Dann war es endlich so weit und der Weihnachtsmann sollte kommen. Ganz gespannt wurde an den Türen und an den Fenstern Ausschau gehalten und dann, auf einmal, war er da!

Der Weihnachtsmann hatte für dieses Jahr eine tolle Überraschung, für die Kinder, vorbereitet. Die Geschenke sollten dieses Mal auf einem anderen Wege, in die Kinderhände, gelangen. So ging er auch nicht zu den Kindern in die Gruppen, sondern die Gruppen besuchten den Weihnachtsmann. Dieser wartete schon voller Freude auf sie, vor der Himmelsrutsche, in der oberen Etage.

In seinem gemütlichen Sessel empfing er die Kinder und stellte ihnen zahlreiche Fragen,

ob sie artig waren oder ob sie schon einen Wunschzettel angefertigt haben.

Dann ging es endlich an das Verteilen der Geschenke. Zum großen Erstaunen kamen diese, in diesem Jahr, aus der Himmelsrutsche, angesaut.

Fleißige Helfer vom Weihnachtsmann haben die Geschenke von oben, aus der Himmelspforte, sausen lassen.

Mit großer Freude wurden die Päckchen von den Kindern in Empfang genommen und sie bedankten sich, mit einem Lied, einem Gedicht und mit einem gebastelten Geschenk, beim Weihnachtsmann.

Nach dieser schönen Überraschung, ging es dann in die Gruppenräume, zum Auspacken und Bestaunen.

Mit einer weihnachtlichen und leckeren Stärkung am Büfett, endete ein aufregender und super schöner Weihnachtstag. Bis zum nächsten Mal, lieber guter Weihnachtsmann.

In diesem Sinne, möchte sich das Team, noch einmal ganz herzlich, bei unserem Weihnachtsmann bedanken. Wieder einmal, hatte er den Kindern, eine zauberhafte Zeit beschert.

Vielen Dank sagt das Kobold-Team.



SV 1908 „GRÜN-WEISS“ Ahrensfelde e. V.

Jahresrückblick 2021 Abteilung Turnen**Unser Turnjahr 2021**

Nach langem Warten begann unser Turnjahr im April auf dem Sportplatz in der Ulmenallee. Nach der Zwangspause ging es zunächst um die Ausbildung der Grundlagen durch Lauf- und Krafttraining. Da sich unsere Turngeräte Übergangsweise sowieso seit Januar alle auf dem Sportplatz befanden, hatten wir auch die Möglichkeit ein kleines Gerätetraining am Boden, Minibalken und Trampolin anzubieten. Mit der Zeit sehnten sich aber alle nach einem vollständigen Gerätetraining, was nur in einer ausgestatteten Turnhalle möglich sein sollte.

Nach den Sommerferien war es dann soweit: Wir durften nach 9 Monaten wieder in die Halle! Erfreulicherweise konnten wir mit Beginn des neuen Schuljahres für viele Mädchen wieder ein Probetraining anbieten und sie für das Gerätturnen begeistern. Unsere neue Trainingsstätte befindet sich nunmehr in Blumberg, nachdem unser alter Standort in Berlin gerade umfangreich saniert wird. Leider entsprechen die Trainingsbedingungen in der uns zugeteilten kleinen Turnhalle nicht dem, was für ein vollumfängliches Gerätetraining nötig ist. Es fehlt eine Reckanlage, die nur in der großen Halle vorhanden ist. Nach langwieriger Absprache mit der Gemeinde und der Schule konnte nunmehr für eine Trainingseinheit wöchentlich erreicht werden, dass diese Halle genutzt werden kann. Für die Nutzung unserer eigenen Geräte in dieser Halle wird sich hoffentlich

auch noch eine Lösung finden.

Anschaffungen

Für das Outdoortraining auf dem Sportplatz beschafften wir einen Übungsbalken, für das Training in der Turnhalle können wir nun eine Airtrackbahn nutzen und für unsere kleinsten Turnerinnen haben wir ein Juniorensprungbrett beschafft, dass ihnen den Absprung auf den Kasten oder über den Bock vereinfacht. Zuletzt wurden für die kleinsten noch neue Turnanzüge bestellt, die hoffentlich im neuen Jahr bei Wettkämpfen genutzt werden können.

Adventsturnen

Nachdem dieses Jahr keine Wettkämpfe geturnt wurden, sollte unser Jahresabschluss die Möglichkeit bieten, das Gelernte zu präsentieren. Im Rahmen unseres Adventsturnen am 14.12.2021 führten wir mit den Mädchen, die schon länger bei uns trainieren, einen kleinen Trainingswettkampf durch. Hierbei wurden Übungsteile kombiniert und ganze Übungen geturnt, um das Gerätturnabzeichen zu erlangen. Am Boden wurden Räder, Handstände und Rondats geturnt, schöne Standwaagen und Sprünge gezeigt. Auf dem Balken zeigten die Mädchen Rollen, Räder und auch der eine oder andere Spagat war als schönes Element zu bewundern. Aufgrund der fehlenden Reckanlage turnten die Mädels stattdessen am Barren und zeigten schöne Schwünge und Abgänge, wie Kehre und Wende. Zuletzt wurden am Bock und Kasten schöne Sprünge präsentiert.

So erreichten schlussendlich 20 Mädchen das Turnabzeichen. Herzlichen Glückwunsch!

Für unsere kleinsten gab es ein separates Programm, wobei Grundlagen am Boden, Übungsbalken und Sprung geturnt wurden. Dafür, dass die Mädchen teilweise erst 2 Monate bei uns turnen, sind wir sehr zufrieden mit den Leistungen. Am Ende kam noch der Weihnachtsmann und hatte für jedes Mädchen ein Geschenk

dabei. Dieses Jahr hatten die Weihnachtswichtel Kissen mit einem Turnsymbol bedruckt. Ein Dank gilt an dieser Stelle den fleißigen Wichteln Aileen und Hendrik, die die Technik bereitstellten.

**Ausblick 2022**

So endete das Jahr ohne eine erneute Trainingspause und wir blicken positiv gestimmt auf das Jahr 2022. Hoffentlich lässt sich der Trainingsbetrieb dieses Jahr soweit aufrecht halten, dass spätestens im Sommer wieder Wettkämpfe geturnt werden können. Vielleicht kann auch unsere eigene Niederbarnimmeisterschaft wieder stattfinden,

dann bereits in 20. Ausgabe! Sehr freuen wir uns auch, dass sich 3 „noch“-Jungtrainer entschieden haben, ab Februar die Trainer C Lizenz in Angriff zu nehmen. Viel Erfolg an dieser Stelle, ihr werdet das rocken! An dieser Stelle gilt ein großer Dank allen Trainerinnen, die einen Trainingsbetrieb ermöglichen. Insbesondere freuen wir uns über Nachwuchs aus den eigenen Reihen und unsere Jungübungsleiter Paula, Jolina, Henriette und Miri

Danke Ele!

Nach langjähriger Trainertätigkeit hat Edelgard Fischer letztes Jahr ihre ehrenamtliche Arbeit bei uns beendet.

Ele turnte in den 70er selbst für den Verein (damals noch BTSG „Grün-Weiß“ Ahrensfelde) und nahm 1978 die Übungsleiter-tätigkeit auf. Ihre Expertise wurde von den Turnerinnen und anderen Trainern immer sehr geschätzt. Ihr gilt ein großer Dank für die vielen Stunden, die sie in den Trainingsbetrieb investierte, um Mädchen das Turnen beizubringen.

Elena Walter

Zeit, mal DANKE zu sagen

Das erneut von einer nie dagewesenen Pandemie geprägte Turnjahr 2021 ist zu Ende gegangen und wir starten in ein neues Jahr, das hoffentlich wieder ein wenig Normalität in unser Turnleben bringen wird. An dieser Stelle möchten wir uns einmal sehr herzlich bedanken bei einem ganz besonderen Menschen: unserer Trainerin und Abteilungsleiterin Katrin Walter.

Katrin prägt wie keine andere das Leben in unserer Abteilung und hält „den Laden“ zusammen. Als Trainerin springt sie ein, wenn Not am Mann ist und fährt auch mal eine „Doppelschicht“ beim Training. Als Abteilungsleiterin organisiert sie das Leben der Abteilung und vertritt unermüdlich die Turninteressen im Verein und in der Gemeinde. Da sind nicht selten Geduld und gute Nerven

gefragt. Ob es um die Durchsetzung von Trainingszeiten in den gemeindlichen Sportstätten, die Anschaffung neuer Geräte, das Wirrwarr ständig neuer Coronaverordnungen oder die Organisation hoffentlich bald wieder stattfindender Wettkämpfe geht, Katrin kümmert sich darum und setzt sich ein. All das macht sie mit viel Leidenschaft für das Turnen und jeder Menge Energie und Enthusiasmus. Ihre dabei immer ruhige, unaufgeregte und freundliche Art schätzen wir Trainerkolleginnen und auch die Turnmädchen sehr. Oft vergessen wir, wieviel Arbeit in der Abteilung auch „hinter den Kulissen“ nötig ist, um das regelmäßige Turntraining möglich zu machen. Deshalb: DANKE Katrin!

Das Trainerinnenteam der Abteilung Turnen



SV 1908 „GRÜN-WEISS“ Ahrensfelde e. V.

Sport von A-Z

Aroha- Bodyworkout- Langhanteltraining- Zumba

Diese vier Kurse bieten wir euch auch wieder in diesem Jahr an. D.h., es wird wieder regelmäßig Sport getrieben. Gerade in dieser turbulenten Zeit ist es wichtig, soziale Kontakte zu pflegen und seinen Körper fit zu halten. So lange es geht, werden wir im Gemeindesaal Ahrensfelde trainieren bzw. in Lindenberg für das Langhanteltraining. Wir können auch wieder neue Teilnehmer aufnehmen. Wer Interesse an einem Probetraining hat, kommt einfach vorbei! Auf der TSV Lindenberg Homepage (www.tsvlindenberg.de) findet Ihr alle Trainingszeiten.

Wir freuen uns auf EUCH!



Weihnachtszeit im Hort

Ein Jahr ist schon wieder vergangen und den Umständen entsprechend haben viele schöne Feste und Feierlichkeiten, welche wir normalerweise als selbstverständlich ansahen, auf eine andere Art und Sonderbarerweise statt gefunden. In der Vorweihnachtszeit entdeckten die Kinder im Haus 1 ihr Interesse für die Handarbeit. Sie übten sich in handwerklichen Tätigkeiten, wie z.B.: Holzbearbeitung, Bildübertragung auf Holz und Häkeln.



Die 4. Klassen konnten in diesem Jahr einen 4 m hohen Weihnachtsbaum schmücken, der im Stufensaal steht. Die Kinder haben den Baum, durch mitgebrachte Anhänger und Schmuck, erstrahlen lassen. Ein besonderes Highlight, war

das Chaos – Spiel. Die Kinder der 4. Klassen hatten sehr viel Spaß dabei. Bei diesem Spiel geht es um: Teamfähigkeit, Kreativität, Schnelligkeit, logisches Denken und vieles mehr. Bei verschiedenen Aktionen konnten die Kinder, ihr Können und Wissen unter Beweis stellen. Eine von 11 Aufgaben lautete: „Was passt nicht: Christstollen, Weihnachtsplätzchen, Lebkuchen, Geburtstagstorte, Spekulatius?“

Des Weiteren gab es verschiedene Freizeitangebote: Weihnachtskarten und Wunschzettel für den Weihnachtsmann schreiben und gestalten, Weihnachtsgestecke basteln und Weihnachtsfilme sehen. Im Rahmen der Weihnachtsangebote haben die Kinder in eigener Regie ein weiteres Stationsspiel kreiert.

Wir freuen uns und bedanken uns sehr, über Weihnachtswünsche von Eltern. Hier eine kleiner Auszug:

„Wir danken euch von Herzen, dass ihr euch in diesen herausfordernden Zeiten euren liebevollen Blick auf die Kinder bewahrt habt und tut, was euch möglich ist, um ihnen eine unbeschwerte Auszeit mit vielen tollen Ideen zu bescheren.“

Euer Hortteam



Adventsaktion mit Herz

Auch in diesem Jahr haben wir wieder an unserer alljährlichen Tradition festgehalten und bereits im November unsere Schülerinnen und Schüler und deren Eltern gebeten unsere „Adventsaktion mit Herz“ zu unterstützen. Hierbei sollten Weihnachtspäckchen gepackt werden, die dann später an Kinder bedürftiger Familien aus Bernau verteilt werden sollten.

Die Beteiligung war auch in diesem Jahr riesig! Innerhalb weniger Wochen wurde viele hundert weihnachtliche Geschenkpakete und -päckchen in der Schule abgegeben, die am 3. Adventswochenende an die Bernauer Tafel übergeben werden konnten. Im Rahmen einer kleinen Weihnachtsfeier wurden die Geschenke an die Kinder verteilt.

Unser großer Dank gilt den Schülerinnen und Schülern unserer Schule und deren Familien, die sich so zahlreich



an der Adventsaktion beteiligt haben. Wir sind stolz, mit Ihrer Hilfe, einen Betrag zur Unterstützung hilfebedürftiger Familien leisten zu können.

Das Team der „Friedrich von Canitz“ Grundschule Blumberg



Blumberger Kulturverein von Canitz e.V.

Unfassbar und völlig überraschend ist unser lieber und geschätzter Vorsitzender

Karsten Bugge

am 8. Dezember verstorben. Karstens freundliches Wesen, sein großes Engagement und seine Hilfsbereitschaft für den Blumberger Kulturverein und die Menschen in Blumberg überhaupt, hat uns alle stets für ihn eingenommen.



Wir werden ihn unglaublich vermissen.

Der Vorstand des Blumberger Kulturvereins

Hajo Bräuninger
Bernhard Ziemer



Das Jahr 2021

Ein Rückblick auf dieses Jahr lässt uns doch etwas traurig sein.

Viele geplante Veranstaltungen konnten in dem ersten Halbjahr nicht stattfinden bzw. im zweiten nur wenige. So nutzten wir Telefonate und persönliche Gespräche, um in Kontakt zu bleiben und sich gegenseitig zu helfen.

Wir freuten uns alle, dass der Vorstand mit der Hortleiterin gemeinsam Termine für die Nutzung des Stufensaales im zweiten Halbjahr vereinbaren konnten.

Musikalisch ging es dann auch gleich am 30. Juni los. Frau Baumgarten von der Urania stellte uns die Musik der 50/60ziger Jahre vor und viele Erinnerungen aus unserer Kindheit und Jugend wurden in uns wach.

Im Juli konnte unsere neue Firma Textilhandel Uhlig eine super Kollektion für unsere Senioren*innen darbieten. Selbstverständlich stellten unsere Models mit viel Freude die Modelle vor.

Die musikalische Veranstaltung mit dem ukrainischen JUST DUO im Kirchhof am 26. September gab in dieser schwierigen Zeit wieder einen Lichtblick.

Viel Spaß bereitete uns das Grillfest im September und im Oktober der Tausch- und Trödelmarkt mit dem weihnachtlichen Basteln.

Auch die langersehten Spielenachmittage konnten jeden 1. und 3. Dienstag im Monat im Pfarrstall wieder stattfinden. Neben den monatlichen Tref-

fen, die ja im ersten Halbjahr nicht durchgeführt werden konnten, fielen natürlich auch einige Reisen aus - so auf die Insel Usedom nach Zinnowitz und ins Vogtland nach Kottenheide. Diese wollen wir dann im Jahr 2022 nachholen.

Im zweiten Halbjahr waren dann die Reisen in die Lüneburger Heide nach Bad Bevensen, die Tagesreise nach Rheinsberg mit Schlossbesichtigung und Schifffahrt sowie im Oktober die alljährliche Überraschungsfahrt diesmal nach Stuttgart und Ludwigsburg noch einmal die Höhepunkte im Vereinsleben.

Allen Organisatoren der Fahrten und der einzelnen Helfern bei der Vorbereitung und Durchführung der monatlichen Veranstaltungen ein großes Dankeschön.

Für die Weihnachtsfeier am 27. November war alles schon vorbereitet und vieles eingekauft worden.

Von der Gemeinde erhielten wir eine finanzielle Zuwendung, für die wir uns bedanken möchten.

Selbstverständlich auch für den schön gestalteten Weihnachtsbaum durch die Mitarbeiter des Bauhofes.

Die Hortkinder im Stufensaal hatten bestimmt den ganzen Dezember sehr viel Freude daran und es wurde die Aufmerksamkeit auf das kommende Weihnachtsfest geweckt.

Da unsere Weihnachtsfeier aufgrund der hohen Corona - Zahlen ausfallen musste, wurde für alle Mitglieder der Volkssolidarität kleine Weihnachtspäckchen gepackt und bis zum Nikolaustag überge-

ben.

Den fleißigen Helfern beim Verteilen möchten wir hiermit Danke sagen.

Wir hoffen, dass Sie alle glücklich über die Weihnachtsfeiertage gekommen und auch gesund in das Jahr 2022 „hineingerutscht“ sind.

Für das neue Jahr wünschen wir weiterhin viel Gesundheit und freuen uns auf einen guten Start mit vielen neuen Erlebnissen.

Vorstand der Volkssolidarität
Bernhard Ziemer





Abteilung Tischtennis des BSV Blumberg kann in der Pokalsaison 2021/22 bisher mithalten

Mit Gründung des BSV Blumberg 1990 wurde auch eine Abteilung Tischtennis gebildet. Zunächst traf man sich montags zum wöchentlichen Tischtennispiel, der Spielbetrieb in der Kreisklasse wurde erstmals mit der Saison 2007/08 aufgenommen. Seither treten die Blumberger mit mehreren Teams in verschiedenen Ligen der Kreisklasse, mit Team 1 in einigen Jahren auch in der höchsten Barnimliga an. Aktuell sind 2 Mannschaften in der 1. und 2. Kreisklasse im Spielbetrieb.

Mit der Aufnahme des Spielbetriebs ist die jährliche Teilnahme am kreislichen Pokalwettbewerb verbunden. Das bedeutet, dass um die vierzig Mannschaften ausinzwischen vier Ligen im einfachen K.o.-System gegeneinander antreten. Dabei treffen 3 Spieler je Team ausschließlich im Einzelduell aufeinander, woraus sich maximal 9 Spiele ergeben.

Den Pokal konnten wir Blumberger zwar nie nach Hause holen, aber Team 1 des BSV Blumberg konnte immer-

hin einmal das Viertelfinale und sogar zweimal das Halbfinale erreichen.

In der diesjährigen Saison konnte im letzten Pokalduell unser Team 2, aktuell in der 2 Kreisklasse spielend, gegen SV Melchow/Grüntal 2 als Tabellenführer der 1. Kreisklasse überraschen.

In der ersten Spielrunde entschied der Blumberger Gunar Henow trotz 0:2 Rückstand gegen Wolfgang Lindt das Spiel noch für sich. Auch Mannschaftsführer Jonny Henkel gewann eines der drei Matche. Der Blumberger Jens Niemer spielte überragend auf, nach den ersten beiden gewonnenen Spielen konnte er auch noch das letzte und entscheidende Spiel nach 0:2 Rückstand gegen Heino Ihle für sich herumreißen.

Von den insgesamt 9 Duellen haben die Blumberger letztlich 5 Spiele für sich entscheiden und sind damit eine Runde weiter. In der nächsten Runde wird das Blumberger Team 2 auf den haushohen Favoriten SV Rot-Weiß Werneuchen 2 treffen, die aktuell in der höchsten Barnimliga auf dem dritten Platz stehen.

Alle Blumberger Freunde des

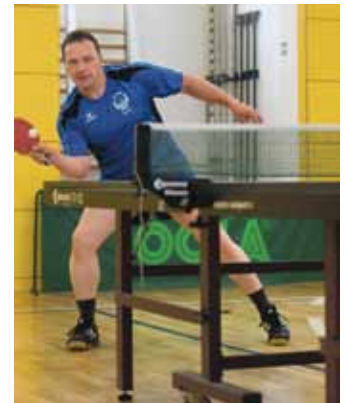


Tischtennisspieler des BSV Blumberg

Tischtennis sind herzlich eingeladen, dem Blumberger Team 2 am Tag des Pokalduells - Montag, den 24.01.2022 um 19:30 Uhr - die Daumen zu drücken.

Auch nach mehr als 30 Jahren betreiben wir Tischtennis mit großer Leidenschaft und freuen uns auf interessierte Neuzugänge. Wir trainieren montags 18-20 Uhr und freitags ab 19 Uhr in der Sporthalle der Grundschule Blumberg in der Grünstraße 1.

Reiner Kroschewski
BSV Blumberg, Abteilung
Tischtennis



Mannschaftsführer Jonny Henkel von BSV Blumberg 2

Der BSV Blumberg wünscht ein gesundes neues Jahr

Liebe Mitglieder*innen, liebe Partner*innen, Freunde / Freundinnen und Unterstützer*innen des BSV Blumberg, wir wünschen euch alles Gute für das Jahr 2022.

Bevor wir das Kapitel 2021 schließen und mit Zuversicht nach vorne schauen, lohnt es sich jedoch, einen kurzen Moment inne zu halten und das vergangene Jahr Revue passieren zu lassen. Schließlich gab es den einen oder anderen Meilenstein, den wir gemeistert haben.

Leider begann das Jahr 2021 wieder unter den Einschränkungen der Pandemie, sodass keine Sportveranstaltungen mehr durchgeführt werden konnten. Dies betraf leider alle Abteilungen. Erst im 2. Quartal konnte der Trainingsbetrieb wiederaufgenommen werden, wenn auch unter erschwerten Bedingungen. War es doch nicht einfach alle Verordnungen und Regelungen zu durchschauen und umzusetzen. So wurde recht früh entschieden, dass der Spielbetrieb im Fußball nicht mehr

aufgenommen wird. Ängste machten sich breit, wie geht es weiter. Was sagen bzw. machen die Mitglieder unseres Vereins, wenn kaum noch etwas angeboten werden darf. Im Nachgang betrachtet können wir mit Stolz sagen, dass die Angst unbegründet war, denn im Gegenteil die Mitglieder wurden mehr. So wichtig die mittel- und langfristigen Ziele für unseren Verein auch sind, das aktuelle sportliche Geschehen haben wir nie aus den Augen verloren. Uns war es stets ein großes Anliegen, dass der BSV Blumberg auch in Zeiten von Corona ein sportliches Zuhause für unsere Mitglieder und Freunde/Freundinnen ist. Wir schätzen jeden Einzelnen unter ihnen und euch wert und es war uns stets ein wichtiges Anliegen, dass ihre und eure Gesundheit an erster Stelle steht, dass Sie und ihr euch bei uns sicher und wohl fühlen können bzw. könnt. Das wäre nicht möglich gewesen, wenn Sie und ihr nicht hinter uns gestanden und unsere vielen Bemühungen um Abstand, Hygiene und Entzerrung mitgetragen hätten bzw. hätten, um unser Vereinsleben auch unter Corona fortzuführen – mit angepassten Gruppengrößen, veränderten Trainingszeiten, provisorischen Sportanlagen, geänderten Zuwegungen. Kurzum: Gemeinsam haben wir alles gegeben.

Das Vereinsleben nahm wieder Gestalt an und mit unserer

Mitgliederversammlung, die im August stattfand, kehrte für uns ein Stück Normalität zurück. Schließlich konnten wir die erste ausgefallene „Veranstaltung“ nachholen – live, vor Ort, natürlich mit Abstand, aber gemeinsam mit ihnen und euch. Auch aus einem anderen Grund war diese Mitgliederversammlung besonders, denn unser langjähriger Kassenwart wurde in den ehrenamtlichen Ruhestand geschickt. Jens legte sein Amt aus gesundheitlichen Gründen nieder. Leider bekamen wir im Oktober die traurige Nachricht, dass Jens den langen Kampf gegen seine Krankheit verloren hat und wir einen guten Freund verloren haben.

Aufgrund steigender Mitgliederzahlen haben wir uns dazu entschieden in der Saison 21/22 wieder mit 2 Mannschaften in den Spielbetrieb der Männer zu gehen. Nach langer Durststrecke konnten wir wieder eine Juniorenmannschaft im Großfeldbereich anmelden. Die Saison begann für alle Teams doch etwas schwerfällig nach so langer Spielpause. Unsere E-Junioren haben sich am EWE-Cup beworben und wurden im September zum ersten Turnier eingeladen, welches sie erfolgreich absolvierten und sich für das Endturnier qualifizieren konnten. Dieses soll 2022 ausgetragen werden. Wir drücken die Daumen. In den Herbstferien fand

nun zum 5. Mal das Fußballcamp der fußballferienschule statt. Lange war nicht klar ob es stattfinden kann, aber ja wir durften die Tore öffnen und so begrüßten wir 36 Kinder zu einer Woche voller Fußball, Spaß und Training. Ende Oktober wurde unser Verein zum wiederholten Male mit dem Gütesiegel Kinderschutz des Kreissportbundes Barnim geehrt. Hier möchte ich bei allen Trainern, Mitarbeitern und Mitgliedern bedanken, welche sich dafür einsetzen und unsere Konzepte umsetzen und mit gutem Beispiel vorangehen.

Leider wurde im November der Spielbetrieb wieder eingestellt, wir hoffen auf baldige Wiederaufnahme.

Liebe Mitglieder, liebe Partner*innen, Freunde/Freundinnen und Unterstützer*innen, wir sagen von Herzen DANKE - für Eure Unterstützung und für Eure Solidarität.

Für das Jahr 2022 wünschen wir und euch alles Gute, natürlich Gesundheit und dass wir ein Stück Normalität zurückerhalten dürfen. Wir freuen uns auf Sie/euch in 2022!

Steve Göritz
Jugendleiter
BSV Blumberg





Frühlingserwachen

Der Anfang wurde bereits im Herbst 2020 gemacht. Im Zuge der Aktion „Ahrensfelde summt“ pflanzte die Gemeinde Tulpenzwiebeln.

Wer im Frühjahr 2021 durch Lindenberg und am Dorfteich entlangspazierte, konnte die üppige Blütenpracht bewundern. Damit die Welt noch bunter wird, stellte die Gemeinde weitere Frühblüher zur Verfügung. Leider waren es dieses Jahr nur ein paar, aber der Bitte diese gemeinsam zu pflanzen, folgten ein paar Neu Lindenberger Familien. Erste Erfah-

rungen mit der Pflanzenwelt den Kids zu vermitteln und etwas für die Allgemeinheit zu tun, war unser Antrieb, denn das Interesse und die Liebe zur Natur, wird bereits in jungen Jahren gelegt.

Noch vor dem ersten Frost mussten die Krokuszwiebeln in die Erde. Im Vorfeld wurde mit der Verwaltung der Pflanzort abgeklärt. Ein Pflanzvideo, „wie legt man Krokuswiese an“, wurde mit den Unterstützern geteilt. Wir trafen uns am 1. Advent bei herrlichem Sonnenschein.

Zuerst musste die Rasenfläche vom Herbstlaub befreit werden. Dabei halfen uns auch schon die Kleinsten. Dank tatkräftiger Unterstützung der Väter wurden dann die Rasenstücke abgestochen und angehoben. Neugierig beobachteten die Kids wie die Zwiebeln in die Erde gesteckt wurden und wollten auch gleich mitmachen. Jede Zwiebel musste nun richtig herum in die Erde. Als alle Zwiebeln in der Erde verteilt waren, wurden die Rasenstücke wieder sorgfältig zurückgeklappt und angedrückt. Am Ende wurde

alles noch angegossen. Nun heißt es abwarten und der Natur ihren Lauf lassen. Im Frühjahr können dann alle die Krokusse entdecken, die gepflanzt wurden und mit etwas Glück können die Kids dann auch die Bienen hören, die um die Krokusse summen.

Im Namen des Ortsbeirates möchten wir uns für die helfenden Hände bedanken.

Evelyn Freitag
Ortsbeirat Lindenberg



JUGENDARBEIT AHRENSFELDE

WINTERFERIEN- PROGRAMM

31.01.2022 - 04.02.2022

**TREFFPUNKT JUGENDCLUB
AHRENSFELDE**

LINDENBERGER STRASSE 9
16356 AHRENSFELDE

TAGESANGEBOTE VON 10-16 UHR, AUSSER FREITAG



**MONTAG: GESTALTUNG JC
AHRENSFELDE**

DIENSTAG: CAJON BAU

MITTWOCH: MARIO KART TURNIER

DONNERSTAG: KRIMIDINNER

FREITAG: SPREEWELTEN



INFOS BEI NELSON UNTER:

0152 4157803

WWW.JUGENDARBEIT-AHRENSFELDE.DE

gefördert durch: Land Brandenburg, Landkreis Barnim, Gemeinde Ahrensfelde



VERBINDLICHE ANMELDUNG (Anmeldeschluss: 14.01.2022)**Abgabe im Rathaus Ahrensfelde!**

Achtung! Die aktuellen Corona-Regeln werden nach Anmeldung per Mail zugesandt, da die zum Zeitpunkt des Angebotes geltenden Bestimmungen noch nicht bekannt sind!

Bitte ausreichend Trinken und medizinische Maske mitgeben!

Name, Vorname: _____

Alter: * _____ Jahre

Erreichbarkeit der Eltern: _____

E-Mail (erforderlich) _____

Anschrift: _____

Allergien/Unverträglichkeiten: _____

Hinweise zum Datenschutz: <https://www.jugendarbeit-ahrensfelde.de/Datenschutz-939684.html>

Mein Kind ...

o geht nach Ende des Tagesangebotes selbstständig nach Hause.

o wird am Ende des Tagesangebotes abgeholt.

Gewünschte Programmpunkte (bitte ankreuzen!):

- ☐ 31.01. Gestaltung Jugendclub Ahrensfelde (bitte alte Kleidung anziehen)**
- ☐ 01.02. Cajon-Bau (Musikinstrument) (15 €, darf mit nach Hause genommen werden)**
- ☐ 02.02. Mario-Kart-Turnier (1 €)**
- ☐ 03.02. Krimidinner mit gemeinsamen Kochen (3 €)**
- ☐ 04.02. Ausflug Spreewelten (unter Vorbehalt), Schwimmstufe (mind. Seepferdchen: _____) (15 €), ab 20 Personen 12 € - Treffpunkt 8 Uhr im JC Ahrensfelde, Tagesangebot endet 17 Uhr im JC Ahrensfelde

*alle Angebote ab 9 Jahren

** Mittagessen inklusive

o Ich habe die AGB der Kinder- und Jugendarbeit Ahrensfelde gelesen und akzeptiere diese.

o Ich möchte regelmäßig per Email über Angebote und Neuigkeiten der Kinder- und Jugendarbeit Ahrensfelde informiert werden.

Ort, Datum Unterschrift des/ der Personensorgeberechtigten

Mit meiner Unterschrift erkläre/n ich/wir, dass mein/unser Kind ausschließlich dann an der Maßnahme teilnehmen wird, wenn es keine COVID19-typischen Krankheitssymptome (Fieber, trockener Husten, Gliederschmerzen, Halsschmerzen, Durchfall usw.) aufweist und auch kein Auftreten von COVID19-verdächtigen Erkrankungsfällen im direkten familiären Umfeld vorliegen. Darüber hinaus sind mir/uns die Meldepflichten nach § 6 Infektionsschutzgesetz bekannt. Ich bin damit einverstanden, dass die Anmeldedaten in einer Teilnehmer*innenliste erfasst werden.

Fotonachweis: Mario Kart: <https://www.flickr.com/photos/160866001@N07/50505141286>

Renovierung: Max Mustermann_ccnull.de_CC-BY2.0

Anschrift, Sprechzeiten und Telefonnummern der Gemeindeverwaltung

Anschrift der Gemeindeverwaltung:

Gemeinde Ahrensfelde
Lindenberger Straße 1, 16356 Ahrensfelde OT Ahrensfelde,
Internet: www.ahrensfelde.de
E-mail-Adresse: info@gemeinde-ahrensfelde.de
Fax: (030) 936900-69

Sprechzeiten der Fachbereiche

Dienstag 08.00 bis 12.00 Uhr und 14.00 bis 18.30 Uhr
Donnerstag 08.00 bis 12.00 Uhr und 13.00 bis 15.00 Uhr

Sprechzeiten des Bürgermeisters

Dienstag 14.00 bis 18.30 Uhr

Sprechzeiten der Bürgerinformation

Montag 08.00 bis 15.00 Uhr
Dienstag 08.00 bis 18.30 Uhr
Mittwoch 08.00 bis 15.00 Uhr
Donnerstag 08.00 bis 18.00 Uhr
Freitag 08.00 bis 12.00 Uhr

Rufnummer der Gemeindeverwaltung

Allgemeine Anfragen/Zentrale (Bürgerinformation) Frau Sommerfeldt (030) 936900-0
Frau Wernitz

Bürgermeister

Bürgermeister Herr Gehrke (030) 936900-100
Sekretariat Frau Domes (030) 936900-101

Fachbereich I - Zentraler Service

Leiter des Fachbereichs I /
Kämmerer Herr Knop (030) 936900-102

Fachdienst I.1 - Innere Verwaltung

Leiter des Fachdienstes I.1	Herr Dr. Kauert	(030) 936900-103
Juristische Mitarbeiterin / Versicherungen	Frau Freigang	(030) 936900-113
Systemadministrator	Herr Judek	(030) 936900-115
	Herr Radke	(030) 936900-104
Sitzungsdienst	Frau Judek	(030) 936900-105
	Frau Bartosch	(030) 936900-106
Personalsachbearbeitung	Frau Müller	(030) 936900-107
Personalsachbearbeitung / Ausbildungsleitung	Frau Lehmann	(030) 936900-108
Öffentlichkeitsarbeit/Amtsblatt	Herr Ackermann	(030) 936900-114

Fachdienst I.2 - Finanzverwaltung

Leiterin des Fachdienstes I.2	Frau Keller	(030) 936900-150
Haushalt/Controlling	Frau Günther	(030) 936900-120

Geschäftsbuchhaltung	Frau Eiselt	(030) 936900-121
	Frau Didszun	(030) 936900-122
Anlagenbuchhaltung	Frau Freese	(030) 936900-129
Kassenleiterin	Frau Bading	(030) 936900-128
Vollstreckung/Kasse	Frau Schöppe	(030) 936900-125
Finanzbuchhaltung/Kasse	Frau Richter	(030) 936900-123
Vollstreckung /Mahnwesen	Herr Ehrlich	(030) 936900-124
Steuern/Abgaben		(030) 936900-126
	Frau Wegner	(030) 936900-127

Fachbereich II - Bürgerdienste

Leiter des Fachbereichs II Herr Schwarz (030) 936900-140

Fachdienst II.1 - Ordnungsangelegenheiten

Leiter des Fachdienstes II.1	Herr Becker	(030) 936900-161
Gewerbe	Frau Eckhof	(030) 936900-171
Kindertagesstätten	Frau Niemann	(030) 936900-173
	Herr Ehrig	(030) 936900-165
Vereine/Senioren/Kultur Schule/Jugend/Bibliotheken	Herr Terne	(030) 936900-162
Ordnungswesen/Hunde- angelegenheiten und Fundbüro	Herr Butschkat	(030) 936900-164
	Frau Grosch	(030) 936900-163
	Frau Malesa	(030) 936900-176
Brand- und Katastrophenschutz Brand- und Katastrophenschutz & Geräewart	Herr Dühning	(030) 936900-145
	Herr Bittermann	(030) 936900-177
Einwohnermeldewesen	Herr Schmidt	(030) 936900-168
	Frau Herrling	(030) 936900-167
Standesamt/Friedhofsverwaltung	Frau Sasse	(030) 936900-166
	Frau Stern	(030) 936900-178

Fachdienst II.2 - Infrastruktur und Umwelt

Leiter des Fachdienstes II.2 und stellv. Leiter des Fachbereichs II		
Hoch- und Tiefbau	Herr Meier	(030) 936900-141
Hochbau/Objektmanagement	Herr Lachmann	(030) 936900-149
	Herr Seichter	(030) 936900-142
Bauleitplanung/Bauordnung	Herr Schüle	(030) 936900-148
Umweltschutz/Winterdienst/ Grünflächen	Frau Wahl	(030) 936900-151
	Frau Erbe	(030) 936900-144
Energiemanagement/Bau- ordnung/Fördermittel/ÖPNV	Herr Mill	(030) 936900-152
Liegenschaften/Grundstücks- verkehr/Hausnummern/Straßen- beleuchtung	Frau Anton	(030) 936900-146

Fachdienst II.3 - Bauhof

Leiterin des Fachdienstes II.3	Frau Riedel	033394-5753-12
Objektverwaltung	Herr Hering	033394-5753-10
Straßenausbaubeiträge	Frau Wolf	033394-5753-14
Gebäudemanagement	Frau Jacobi	033394/5753-11

Nützliche Rufnummern und Anschriften

Sprechzeiten der ALEXANDRA-Hausverwaltung und Service GmbH

jeden 2. und 4. Dienstag 16 - 18 Uhr bzw. nach vorheriger Terminabsprache bis 18.30 Uhr im Rathaus Lindenberger Str. 1 ansonsten erreichbar im Büro Dahlwitz-Hoppegarten, Tel. (03342) 300719

Sprechzeiten Rentenversicherung Bund

im Rathaus Lindenberger Straße 1

Karin Prosche - jeden Donnerstag 10 - 18 Uhr mit Terminvereinbarung - 0171/9906830

E-Mail: karin.prosche@t-online.de oder

Denise Pissors - jeden 2. und 4. Dienstag 14 - 16:00 Uhr
Terminvereinbarung (033398) 912020

Sprechzeiten Arbeitslosen-Service-Einrichtung Bernau

Bürgerberatungen jeden 1. und 3. Dienstag im Monat von 14 - 17 Uhr im Rathaus, Lindenberger Straße 1.
Außerhalb der Sprechstunden zu erreichen in 16321 Bernau, Zepernicker Chaussee 45, Tel. (03338) 2249

BDG Wertstoffhof Blumberg

Gewerbegebiet „Am Rehhahn“, Möbel-Hübner-Straße 2, 16356 Ahrensfelde OT Blumberg

Öffnungszeiten Winter (1. Nov. - 31. März):

Donnerstag 10-16 Uhr, Samstag 09-13 Uhr

Öffnungszeiten Sommer (1. April - 31. Oktober):

Mittwoch 10-18 Uhr, Donnerstag 10-18 Uhr,
Samstag 08-16 Uhr

Entsorgung Abwassersammelgruben für die Ortsteile Ahrensfelde, Blumberg, Eiche, Lindenberg

Stolzenhagener Dienstleistungs- und Logistik GmbH (SDL)
Mühlenstraße 10, 15306 Seelow, Telefon: (03334) 383270

Agentur für Arbeit

Heinersdorfer Straße 45, 16321 Bernau, Tel. (03338) 75260

Schuldnerberatung

Ansprechpartner in Bernau: Frau Elke Deichmüller
Tel.: (03338) 753879

dienstags und donnerstags von 10:00 Uhr bis 18:00 Uhr
schuldnerberatung@drk-niederbarnim.de

DRK Kreisverband Niederbarnim e.V.

Börnicker Chaussee 1, 16321 Bernau

4. Etage im Büroturm der Bahnhofspassage (roter Fahrstuhl)

Pflegestützpunkt Eberswalde

Am Markt 1, Paul-Wunderlich-Haus, 16225 Eberswalde
AS Bernau, Jahnstraße 45, 16321 Bernau

Öffn.-zeiten: Di. 9-18 Uhr, Do. 9-16 Uhr sowie nach Vereinb.
jeden letzten Mi. im Monat in der AS Bernau: 10 -12 Uhr

Tel. Pflegeberatung: (03334) 2141140

Tel. Sozialberatung: (03334) 2141141

e-mail: eberswalde@pflgestuetzpunkte-brandenburg.de

Beratungsstelle für Teilhabeberatung für Menschen mit Behinderung

Karl-Marx-Straße 30, 16321 Bernau

Kontakt: Telefon: (03338) 7515-210, -211, -213

Email: info@lvkm-bb.de

Sprechstunden: Montag 10-16 Uhr, Dienstag 10-16 Uhr
Donnerstag 13-18 Uhr

sonstige Rufnummern

• Polizeidirektion Ost, Polizeiinspektion Barnim

Notrufnummer: 110

Tel. (0 33 38) 3610 allgemeine Rufnummer - kein Notruf!

• Bundespolizeiabteilung Blumberg

Tel. (030) 936480

• Leitstelle der Feuerwehr und des Rettungsdienstes Barnim

Notrufnummer: 112

Tel. (0 33 34) 30 480 allgemeine Rufnummer - kein Notruf!

• Entörungsdienst Wasser/Abwasser (nur für Mehrow)

Tel. (0 33 41) 34 31 11

• Entörungsdienst Trinkwasser und Abwasser des WAZV

Tel. (0800) 29 27 587

• E.DIS Netz GmbH Regionalbereich Ost Brandenburg

Standort Eberswalde

Sitz: Alfred-Nobel-Straße 1, 16225 Eberswalde

Tel.: (03361) 73 32 333

• Abfallentsorgung BDG Barnimer Dienstleistungsgesellschaft

Tel.: (0 33 34) 52620-0

• Meldung von Gashavarien:

EWE-Bezirksmeisterei, Tel.: 0180/2314231 o.
(0800) 0500505

Sprechzeiten und Telefonnummern der öffentlichen Einrichtungen, Beratungen und Hilfsangebote

Sprechzeiten des Wasser- und Abwasserzweckverbandes:

Dienstag 8 – 12 + 14 – 18:30 Uhr
 Donnerstag 8 – 12 + 13 – 15 Uhr
 Ortsteilzentrum Ahrensfelde, Lindenberger Str. 1b, 2.Etage
 zentrale Rufnummer: (030) 93 020 96 00

Sprechzeiten der Polizeidienststelle

Dienstag 14 – 18 Uhr, Tel.: (030) 93 69 00 180
 Lindenberger Straße 1, OT Ahrensfelde, Raum 218,

Schiedsstelle der Gemeinde

Schiedsperson: Bernhard Kaepernick
 Stellvertretende Schiedsperson: Klaus Erhardt
 Jeden 2. Dienstag im Monat von 16 – 18 Uhr im Ortsteilzentrum Ahrensfelde, Lindenberger Straße 1b - Erdgeschoss.
 Tel.: (030) 93 66 90 53 – 13,
 e-mail: schiedsstelle@gemeinde-ahrensfelde.de

Sprechzeiten der Gleichstellungsbeauftragten Frau Domes

jeden 1. Dienstag im Monat von 17 - 18:30 Uhr im Raum 304
 Lindenberger Straße 1, OT Ahrensfelde, Raum 304,
 Tel.: (030) 936900101

Sprechzeiten der Seniorenkoordinatorin Frau Ingrid Iwa

Im Erdgeschoss des Orts- und Gemeindezentrums, Lindenberger Straße 1 b, Ortsteil Ahrensfelde Sprechstunde nach terminl.
 Vereinbarung - bitte im Sekretariat melden Tel. (030) 93 69 00 101.

Agentur Ehrenamt

Sprechzeiten: montags 10 - 15 Uhr, dienstags 10 -18 Uhr
 mittwochs 10 - 15 Uhr (13:00-13:30 Uhr Mittagspause),
 donnerstags nach Vereinbarung, Achtung! Corona-bedingt derzeit nur nach telefonischer Rücksprache.
 im Ortsteilzentrum Ahrensfelde, Lindenberger Straße 1b
 (im Erdgeschoss, im Büro der Seniorenkoordination)
 Tel.: (030) 9366905314, mail: ehrenamt@gemeinde-ahrensfelde.de

Sprechzeiten der Jugendkoordination

Orts- und Gemeindezentrum Ahrensfelde, Lindenberger Str. 1b - Erdgeschoss, Jugendkoordinatorin Annika Buhl,
 Tel. (030) 93 66 90 53 11, Funk: 0170/680 62 53
 Termine nach Vereinbarung

Öffnungszeiten Jugendclubs

Die Jugendclubs sind für alle Kinder und Jugendlichen ab der 3. Klasse geöffnet. Die Zeiten werden dem Bedarf angepasst und können sich jederzeit ändern. Bitte auf die aktuellen Öffnungszeiten im Internet achten: www.jugendarbeit-ahrensfelde.de. Alle Informationen zum derzeit gültigen Hygienekonzept entnehmen Sie der erweiterten Hausordnung im Internet. Informationen geben die zuständigen JugendförderInnen. Neben den Öffnungszeiten der Jugendclubs stehen die Jugendkoordination und Jugendförderung für Beratungen zur Verfügung. Ein Termin kann individuell vereinbart werden.

Jugendclub Ahrensfelde, Lindenberger Str. 9:

Ansprechpartner: Nelson Schulz (0151/ 24 15 78 03)
 Mittwoch und Donnerstag von 15 bis 19 Uhr

Jugendclub Eiche, Ahrensfelder Chaussee 35

Ansprechpartner: Lucas Wendt (0170/ 68 14 463)
 Montag und Mittwoch von 15 bis 19 Uhr

Jugendclub Lindenberger, Birkholzer Allee 15

Ansprechpartner: Nelson Schulz (0151/ 24 15 78 03)
 Dienstag und Freitag von 15 bis 19 Uhr (sowie 1mal monatlich Samstag)

Jugendclub Blumberg, Kleine Bahnhofstr. 13

Ansprechpartnerin: Antje Sauer (0170/ 68 14 177)
 Montag, Donnerstag und Freitag von 14 bis 18 Uhr
 Anfragen per Mail: jugendfoerderung-ahrensfelde@awo-kv-bernaue.de

Kinderbetreuung

Kindertagesstätte „Koboldland“ - Ortsteil Ahrensfelde

Kutschersteig 1 A, 16356 Ahrensfelde, Tel. (030) 9309962

Kindertagesstätte „Spielhaus“ - Ortsteil Blumberg

Schloßstraße 7, 16356 Ahrensfelde, Tel. (033394) 5630915
 Fax (033394) 5660520, Leiterin: (033394) 5660511

Kindertagesstätte „Regenbogen“ - Ortsteil Eiche

Ahrensfelder Chaussee 34, 16356 Ahrensfelde
 Tel. (030) 93 44 98 43, Fax: (030) 93 44 98 48

Kindertagesstätte „Lindenzwerge“ - OT Lindenberger

Ahrensfelder Str. 1, 16356 Ahrensfelde, Tel. (030) 98 31 91 810

„Hort am Lenné-Park“ Haus 1 (Schulanbau) – Ortsteil Blumberg

Schulstraße 10, 16356 Ahrensfelde,
 Tel. (033394) 5799923, Fax: (033394) 5799932
 Leiterin: (033394) 5799933

„Hort am Lenné-Park“ Haus 2 – Ortsteil Blumberg

Schloßstraße 7, 16356 Ahrensfelde
 Tel. (033394) 5660533, Fax: (033394) 5660530

Grundschule „Friedrich von Canitz“ - Ortsteil Blumberg

Schulstraße 10, 16356 Ahrensfelde,
 Tel. (033394) 579990 (Sekretariat)

Docemus Campus Blumberg

Schloßstraße 71, 16356 Ahrensfelde,
 Tel. (033394) 17 40 00 (Sekretariat)

Kindertagespflege in der Gemeinde Ahrensfelde

OT Blumberg Frau Sternitzky, Ahornring 13 - „Wichtelhausen“
 Tel. 0176/25712852

OT Lindenberger Frau Freitag, Birkholzer Allee 72,
 „Die kleinen Weltentdecker“ Tel. (030)94396510

Die Vermittlung der Kindertagespflege erfolgt nur über den Landkreis Barnim Tel. (03334) 2141586, Frau Grenz.

Tagespflege Ahrensfelde

Hoffnungstaler Stiftung Lobetal im Orts- und Gemeindezentrum Ahrensfelde, Lindenberger Straße 1 b, 16356 Ahrensfelde,
 Tel. (030) 930 209 89 10

Bibliotheken/Offener Bücherschrank

OT Ahrensfelde:

Orts- und Gemeindezentrum, Lindenberger Str. 1b
 Öffnungszeiten: Di. 15 - 19 Uhr, Do. 15 - 18 Uhr,
 1. Samstag des Monats 10 - 12 Uhr
 Tel. (030) 93 66 90 53 15

Offene Bücherschränke

Vor dem Orts- und Gemeindezentrum - 24h/365 Tage geöffnet
 Vor Arztpraxis Mehrow - 24h/365 Tage geöffnet

OT Blumberg:

Kleine Bahnhofstraße 13 (alte Kita), Tel. (033394) 562320
 Öffnungszeiten: Di. 15 - 17 Uhr
 Bibliothek in der Grundschule, Schulstr. 10, Haus 3, Zi. 1304
 Öffnungszeiten: Mi. 8 - 12 Uhr

OT Eiche:

Ahrensfelder Chaussee 35, Tel. (030) 93449846,
 Öffnungszeiten: Mi. 16 - 18 Uhr

OT Mehrow:

Krummenseer Weg 1, Mehrow vor Arztpraxis
 Tel. (033394) 56475, Öffnungszeiten: Di. 17 - 19 Uhr

Notfall- und Ärztlicher Bereitschaftsdienst

Organisation:

Die Behandlung aller geh- und mit PKW oder Taxi transportfähigen Patienten erfolgt grundsätzlich in der kassenärztlichen Notfallpraxis KV-Regiomed im Herzzentrum Bernau bzw. in der Rettungsstelle Bernau.

Die Praxis bzw. Rettungsstelle kann von den Patienten direkt angefahren werden.

Sprechzeiten der KV-Praxis:

Montag, Dienstag, Donnerstag:

19.00 - 21.00 Uhr

Mittwoch, Freitag:

13.00 - 21.00 Uhr

Samstag, Sonntag, Feiertage

09.00 - 20.00 Uhr

Außerhalb der Zeiten erfolgt die Behandlung in der Rettungsstelle.

Dienstzeiten des ärztlichen Bereitschaftsdienstes (Fahrdienst):

Montag, Dienstag und Donnerstag:

19.00 - 07.00 Uhr

Mittwoch und Freitag:

13.00 - 07.00 Uhr

Samstag, Sonntag und Feiertage

07.00 - 07.00 Uhr

Die Rufnummer des ärztlichen Bereitschaftsdienstes ist mit einem Disponenten

(Rettungssanitäter o. ä.) besetzt und bundesweit einheitlich:

116 117

Außerhalb der Öffnungszeiten der Notfallpraxis KV-Regiomed in den bedarfsschwachen Zeiten erfolgt im Rahmen der Kooperationsvereinbarung mit dem Herzzentrum Bernau die Behandlung in der Rettungsstelle.

Sollten Patienten ihre medizinische Situation nicht sicher bewerten können oder haben sie nur eine medizinische Frage kann die Notfallnummer 116117 kontaktiert werden. Der Disponent kann ggf. einen Notarzteinsatz auslösen oder die Rufnummer des Patienten an einen Arzt zur Beratung weiterleiten. Der Bereitschaftsarzt kontaktiert dann sobald möglich den Patient.

Der bisher übliche Hausbesuchsdienst wird deutlich eingeschränkt mit **einem Arzt im Landkreis Barnim und Gebietsteil von MOL** insbesondere für die Heimbetreuung und zur Leichenschau zur Verfügung stehen. Die Wartezeiten im Falle eines Hausbesuches werden sich wegen der größeren Wegstrecken ggf. deutlich verlängern.

Anschriften, Sprechzeiten und Telefonnummern der Ortsvorsteher in den Ortsteilen:

Ahrensfelde: Herr Joachim

dienstags - 15:30 - 17:00 Uhr

Orts- und Gemeindezentrum, Lindenberger Str. 1b, Erdgeschoss,

Tel.: (030) 93 66 90 53 12 (nur zur Sprechzeit)

Funk: 0176/ 83 15 03 70

Blumberg: Herr Dreger

dienstags 16:30 – 17:30 Uhr

Berliner Str. 24 - Feuerwehrgebäude

Tel. (03 33 94) 70 402 (nur zur Sprechzeit)

Eiche: Frau Tietz

mittwochs 17:30 – 18:30 Uhr

Gemeindezentrum Ahrensfelder Ch. 35

Tel. (030) 93 44 98 42 (nur zur Sprechzeit) oder nach

Vereinbarung unter Tel. Nr.: 0162/32 88 463

Lindenberg: Herr Meuschke

donnerstags 17:30 – 19:00 Uhr

Ortszentrum Karl-Marx-Str. 20e

Mehrow: Herr Wollermann

montags 17:30 – 18:30 Uhr

Für weitere Terminabsprachen wenden Sie sich bitte an die Gemeindeverwaltung - Tel. (030) 93 69 000 oder

(030) 93 69 00 105 bzw. (030) 93 69 00 106

Feuerwehrgebäude Krummenseer Weg 1

Tel.: (03 33 94) 56 90 83 (nur zur Sprechzeit)

JEHOVAS ZEUGEN

Aus Rücksicht auf die allgemeine Gesundheit führen Jehovas Zeugen derzeit keine Präsenzveranstaltungen durch. Das Programm kann jedoch per Videokonferenz mitverfolgt werden.

Die Zugangsdaten für Videokonferenzen der Gemeinde von Jehovas Zeugen in Berlin Hohenschönhausen / Ahrensfelde können unter folgender Telefonnummer erfragt werden:
030 / 22 18 79 27

Weitere Informationen sind im Rahmen einer großen Themenauswahl auf unserer Internetseite www.jw.org erhältlich.

Sonntag, 23. Januar 2022, 10:00 Uhr

Vortrag: „Der Gerichtstag - Grund zur Angst oder zur Hoffnung?“

anschl. Bibelbesprechung zum Thema: „Mit Jehova im Mittelpunkt in die Ehe starten“

Sonntag, 30. Januar 2022, 10:00 Uhr

Vortrag und anschließende Bibelbesprechung zum Thema: „Wird mein Glaube stark genug sein?“

Sonntag, 06. Februar 2022, 10:00 Uhr

Vortrag: „Für die Wunder der Schöpfung dankbar sein“
anschl. Bibelbesprechung zum Thema: „Ihr sollt heilig sein“

Impressum

Amtsblatt für die Gemeinde Ahrensfelde

Herausgeber und verantwortlich für den amtlichen Teil:
Gemeinde Ahrensfelde, Der Bürgermeister

Lindenberger Straße 1,
16356 Ahrensfelde Ortsteil Ahrensfelde
Tel.: (030) 93 69 000, Fax: (030) 93 69 00 69
Internet: <http://www.ahrensfelde.de>,
e-mail: info@gemeinde-ahrensfelde.de

Verantw. Redakteur: Herr Ackermann
e-mail: amtsblatt@gemeinde-ahrensfelde.de

Das Amtsblatt für die Gemeinde Ahrensfelde erscheint bei Bedarf, mindestens 12 mal pro Jahr.

Das Amtsblatt ist im Rathaus (Bürgerinformation) Lindenberger Straße 1, Ortsteil Ahrensfelde, 16356 Ahrensfelde während der Geschäftszeiten kostenlos erhältlich.

Satz, Verlag, Druck und verantwortlich für den nichtamtlichen Teil:
Heimatblatt Brandenburg Verlag GmbH,
Werftstraße 2, 10557 Berlin
Tel.: (0 30) 57 79 57 65
E-Mail: info@heimatblatt.de
Internet: www.heimatblatt.de

Ev. Gesamtkirchengemeinde Ahrensfelde-Mehrow-Eiche ¹⁾

Evangelische Ortskirche Ahrensfelde ¹⁾

Gottesdienste in Ahrensfelde um 9.30 Uhr

Sonntag 23.01.	Gottesdienst mit Abendmahl, Pfn. Sieder
Sonntag 30.01.	Gottesdienst mit Musik von W.A. Mozart, Sieder/Wenske
Sonntag 06.02.	Gottesdienst mit Abendmahl, Pfn. Sieder
Sonntag 13.02.	Gottesdienst, Präd. G. Würth
Sonntag 20.02.	Gottesdienst, Pfn. Sieder
Sonntag 27.02.	Gottesdienst mit schlesischer Kirchenmusik, Sieder/Wenske

Regelmäßige Veranstaltungen¹⁾

Krabbelgruppe	mittwochs	9.30-11 Uhr
Christenlehre	Samstag	22.01. 10-13 Uhr
Junge Gemeinde	montags	18 Uhr
Flöten	dienstags	18.30 Uhr
Chor	dienstags	20 Uhr
Seniorenkreis	mittwochs	14 Uhr
Gesprächskreis	Freitag	28.01., 25.02. 19 Uhr

Evangelische Ortskirche Eiche ¹⁾

Gottesdienste in Eiche

Sonntag 13.02.	Gottesdienst mit Abendmahl, Pfn. Sieder
----------------	---

Evangelische Ortskirche Mehrow ¹⁾

Gottesdienste in Mehrow um 11.00 Uhr

Sonntag 23.01.	Gottesdienst mit Abendmahl, Pfn. Sieder
Sonntag 06.02.	Gottesdienst mit Abendmahl, Pfn. Sieder

¹⁾ alle Angaben vorbehaltlich der aktuellen Corona-Regeln

Das Büro ist telefonisch erreichbar unter (030) 933 933 5, geöffnet Di + Mi 9-14 Uhr und Fr 10-12 Uhr
Weitere Auskünfte beim Evangelischen Pfarramt Ahrensfelde, 16356 Ahrensfelde, Dorfstr. 57; Tel.: (030) 933 933 5
eMail: buero@kirche-ahrensfelde.de,